

# Universitäts- und Landesbibliothek Münster

## Jahresbericht

1910/1911

---

### Digitale Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

In den Digitalen Sammlungen bieten wir Ihnen Zugang zu digitalisierten Büchern und Zeitschriften aus dem historischen Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, zu älterer Literatur und Sammlungen aus der Region Westfalen sowie zu Digitalisaten aus dem Bestand anderer Bibliotheken, die im Rahmen der Digitization-on-Demand-Aktivitäten des Fachinformationsdienstes Benelux / Low Countries Studies erstellt wurden. Das Angebot an Einzelwerken und Sammlungen wird laufend erweitert.

<http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de>

---

### Nutzungsbedingungen

Dieses PDF-Dokument steht gemäß der im Portal angegebenen Lizenz kostenfrei zur Verfügung. Bei der Nutzung der Digitalisate bitten wir um eine vollständige Quellenangabe im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis. Bitte beachten Sie außerdem unsere [Nutzungsgrundsätze](#) und die [Open-Digitization-Policy](#).

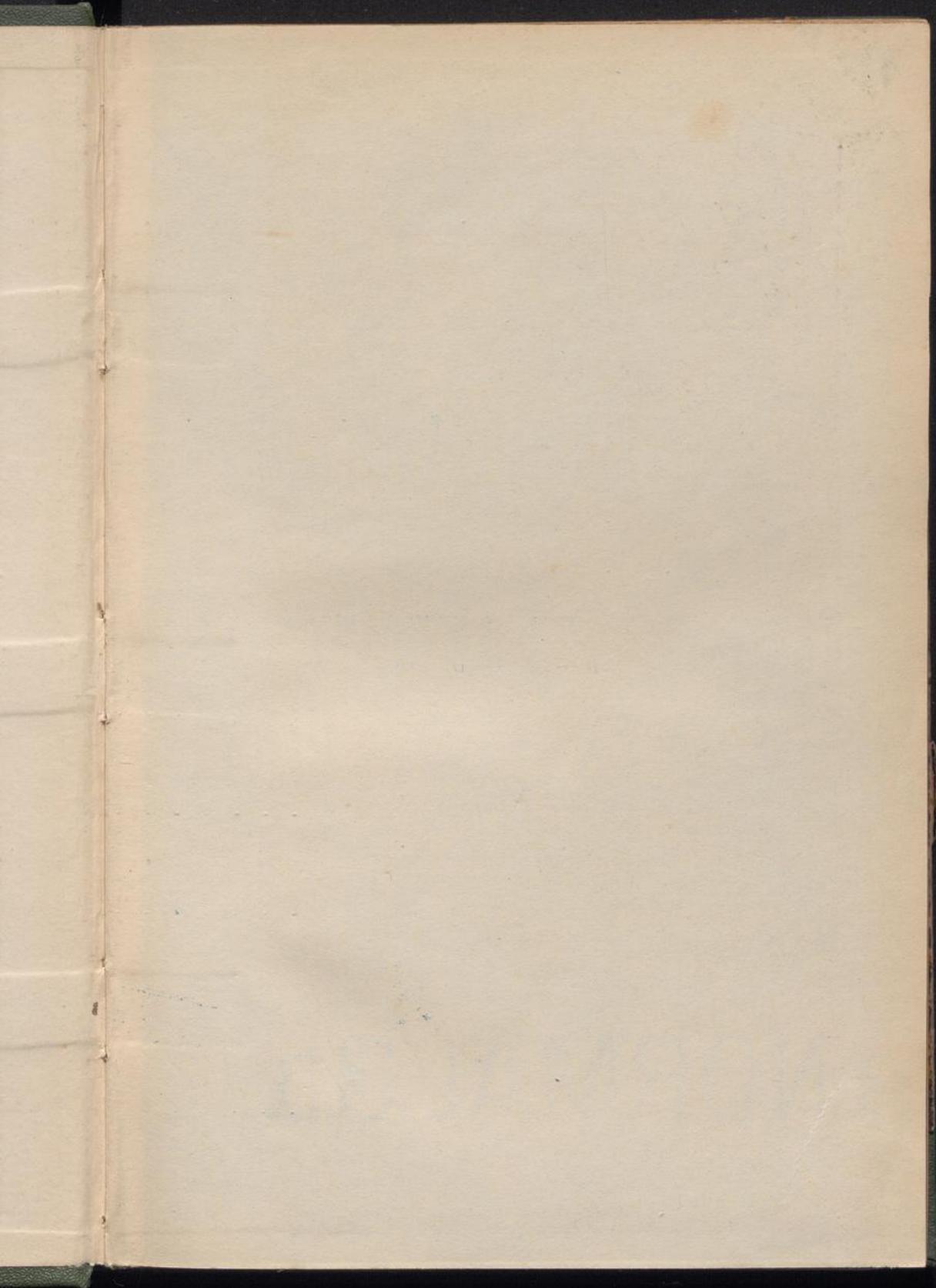
[urn:nbn:de:hbz:6:1-442036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:1-442036)

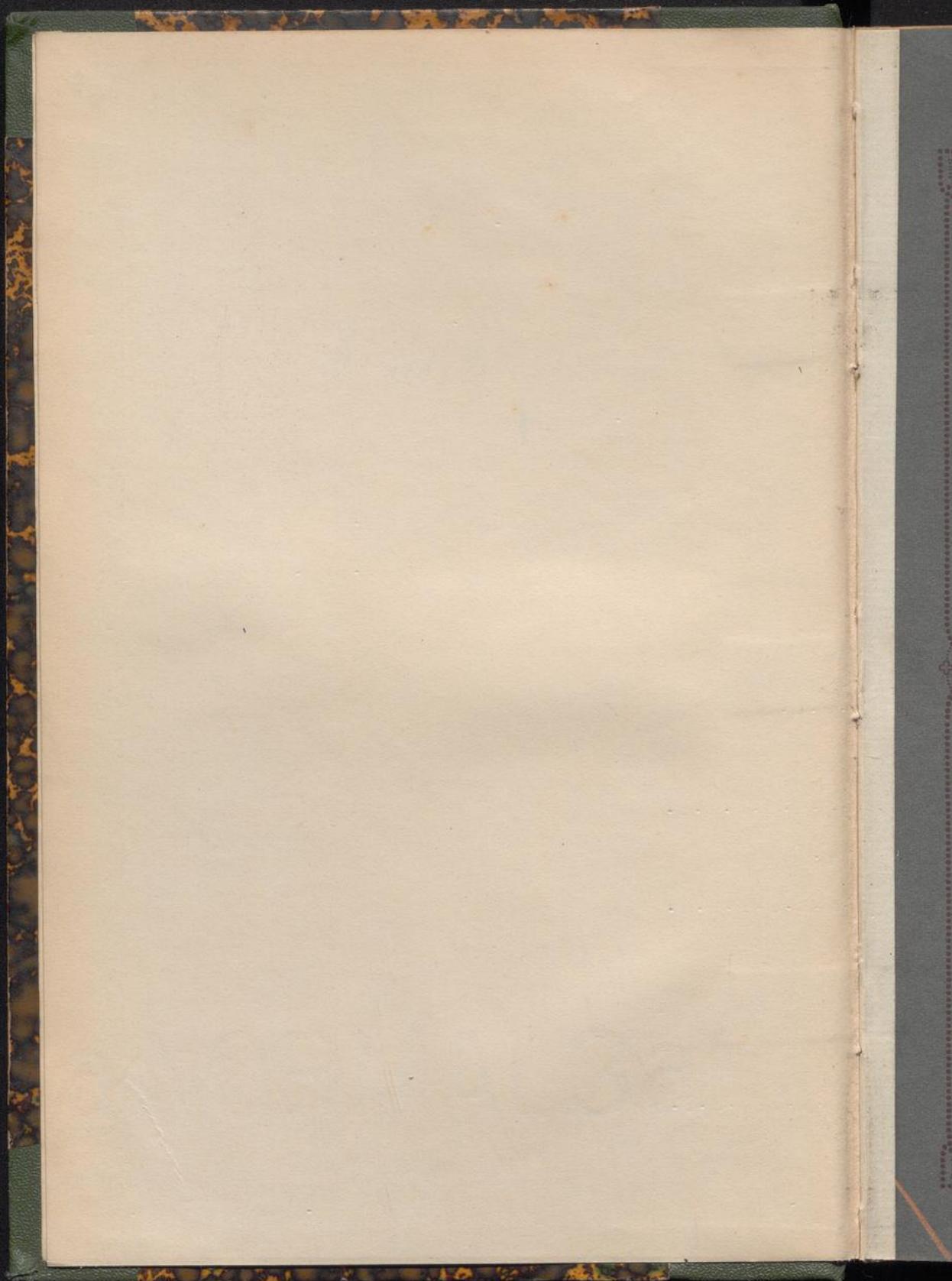


R<sup>2</sup>-1498 f

+

11-15  
✓





*1911*

# Jahresbericht

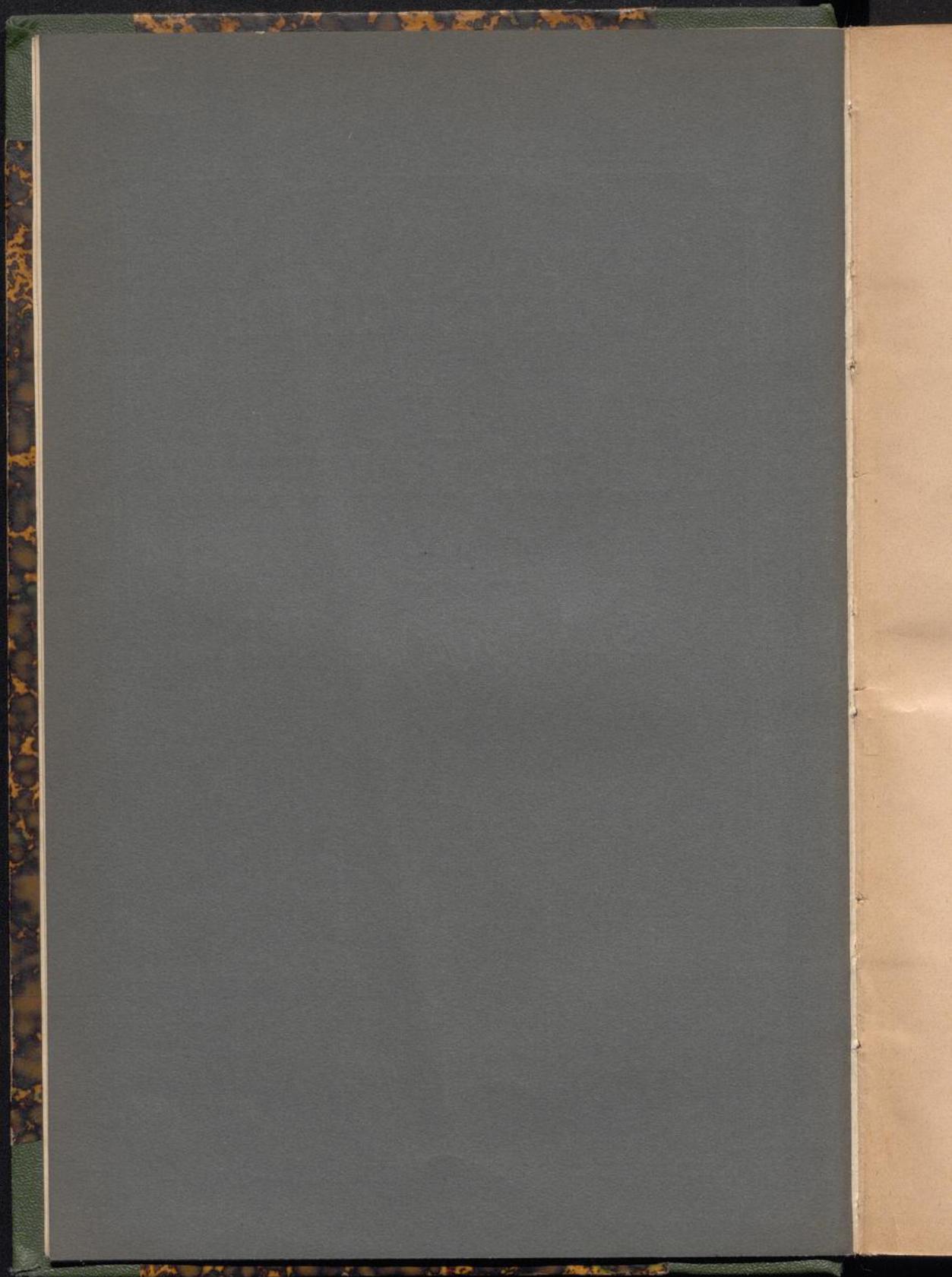
der

# Handwerkskammer

Münster *1498 f*

1910 *1910-1911* 1911





**Jahres-Bericht**  
der  
**Handwerkskammer**  
**Münster**  
für  
**1910/1911.**



1911.



Münster i. W., 1. Juni 1911.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen unsern

Jahres - Bericht

∴ für 1910/1911 ∴

ganz ergebenst zu überreichen.

**Handwerkskammer Münster.**

Kehl, Vorsitzender.

Dr. Schellen, Syndikus.

Univ.-  
Bibliothek  
Münster  
I. W.



di  
di  
ho  
So  
al  
ge  
S  
G  
an  
he  
ri  
w  
ft

## Vorwort.

---

Nachdem 10 Jahre lang ausführliche Jahresberichte über die Tätigkeit der Handwerkskammer erstattet sind, soll zunächst für dieses Jahr nur ein kurzer Bericht ausgegeben werden, der die hauptsächlichsten Angaben des Berichtsjahres enthält. Die ersten Jahre seit Errichtung der Kammer sind von besonderer Bedeutung als Quelle für spätere Zeiten, auch wegen der vielen Einrichtungen, die geschaffen wurden; nach und nach geht die Tätigkeit aus dem Stadium der Versuche in ein solches mehr gleichmäßiger Arbeit über. Es ist daher nicht mehr nötig, so ausführlich alle Vorkommnisse aufzuzeichnen, es würde das stellenweise auf eine Wiederholung herauskommen. Von Zeit zu Zeit wird eine umfangreichere Berichterstattung folgen, die besonders die wirtschaftliche Lage des Handwerks auf Grund von Erhebungen auf weitere Zeiträume sich erstreckend, berücksichtigen wird.



## Inhalts-Verzeichnis

---

Innere Angelegenheiten der Kammer . . . . .	Seite 7	X
Sitzungen des Vorstandes etc. . . . .	" 9	X
Organisation des Handwerks . . . . .	" 18	X
Prüfungsweisen . . . . .	" 19	
Veranstaltungen zur Ausbildung . . . . .	" 23	
Veranstaltungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage . . . . .	" 25	X
Obermeistertag . . . . .	" 35	X
Beschlüsse des Handwerks- und Gewerbekammertages . . . . .	" 37	
Genossenschaftliches . . . . .	" 41	X



## Innere Angelegenheit der Handwerkskammer.

Im Berichtsjahre war die Zusammensetzung der Kammer wie folgt:

**Der Vorstand** bestand aus den Herren:

Kehl, Bäckermeister in Coesfeld, Vorsitzender.  
Levedag, Bäckermeister in Münster, stellvertr. Vorsitzend.  
Hölscher, Schuhmachermeister in Bocholt.  
Krebs, Schneidermeister in Dorsten.  
Lindenbeck, Schuhmachermeister in Osterfeld.

### Mitglieder der Kammer.

- a) Wahlperiode vom 1. April 1906 bis 1. April 1912:
1. Bäckermeister Fritz Levedag in Münster.
  2. Schornsteinfegermeister Gottfried Kampert in Münster.
  3. Maler- und Anstreichermeister Anton Werland, Emsdetten.
  4. Schmiedemeister Bernhard Stockmann in Ibbenbüren.
  5. Schuhmachermeister Bernhard Hölscher in Bocholt.
  6. Maler- und Anstreichermeister Anton Marx in Bocholt.
  7. Schneidermeister Heinrich Terlau in Seppenrade.
  8. Tischlermeister Albert Böß in Dttmarsbocholt.
  9. Schneidermeister Hermann Krebs in Dorsten.
  10. Schuhmachermeister Hermann Lindenbeck in Osterfeld.
  11. Uhrmachermeister Bernhard West in Bottrop.
  12. Tischlermeister August Terhardt in Gladbeck.
- b) Wahlperiode vom 1. April 1909 bis 1. April 1915.
13. Schuhmachermeister Eduard Kettig in Münster.
  14. Maler- und Anstreichermeister Heinrich Muer in Amelsbüren.
  15. Uhrmachermeister Arnold Albers in Recklinghausen.
  16. Bäckermeister Heinrich Köster gent. Bennemann in Herten.
  17. Friseur Heinrich Solböhrmer in Erle bei Buer.
  18. Bäckermeister Johann Kehl in Coesfeld.

19. Maurermeister Bernhard Plafmann in Gronau.
20. Tischlermeister Josef Kohlstädte in Warendorf.
21. Maurermeister Heinrich Krüppel in Liesborn.
22. Sattlermeister Heinrich Regelmeier in Burgsteinfurt.
23. Bandagist Hermann Schmand in Münster.
24. Maler- und Anstreichermeister Franz Niehues in Waltrop.
25. Maler- und Anstreichermeister Wilhelm Dresemann in Dülmen.
26. Maler- und Anstreichermeister Carl Sommer in Münster.

#### Gefellenausschuß der Kammer.

- a) Wahlperiode vom 1. April 1906 bis 1. April 1912:
  1. Mathias Brinkmeier, Tischler, Münster.
  2. Heinrich Bruns, Tischler, Heddinghausen.
  3. Franz Walther, Tischler, Lüdinghausen.
  4. St. Koreger, Maurer, Wadersloh.
- b) Wahlperiode vom 1. April 1909 bis 1. April 1915:
  5. Anton Suer, Schneider, Münster.
  6. Heinrich Witte, Bäcker, Ibbenbüren.
  7. Anton Wilkens, Schuhmacher, Rheine.
  8. Heinrich Niehaus, Tischler, Rheede.
  9. Theodor Lohe, Tischler, Bottrop.

#### Beamte der Kammer waren:

Dr. Schellen, Syndikus.  
Fritz Esterhues, Beauftragter.  
Jof. Hankmann, Registrator.  
Jof. Jeggler, Architekt, Leiter des techn. Büreaus.  
Gertr. Frieße, Büreaugehülfin.  
Bern. Möllers, Büreaulehrling.

Im Laufe des Berichtsjahres ist Fräulein Frieße durch Fräulein Pröpfting ersetzt worden. — Das frühere langjährige Vorstandsmitglied Herr Tischlermeister Hülsmann in Warendorf ist gestorben.

In der leitenden Stellung der **Aufsichtsbehörde** ist ein Wechsel eingetreten. Herr Regierungspräsident v. Gescher, der vom ersten Tage des Bestehens der Kammer dieser sein regstes Interesse zuwandte, ist aus dieser Stellung ausgeschieden. An seine Stelle trat Herr Regierungspräsident v. Jarosky. Als Staatskommissar wurde für Herrn Reg.-Rat Voigtel Herr Reg.-Assessor Freiherr v. d. Golz ernannt.

## Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse.

1. **Vorstandssitzung am 9. April 1910.** Ein Gesuch betr. Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen wird abgelehnt, dergleichen ein Antrag auf 4jährige Lehrzeit zur Erlernung des Stellmacher-, Mühlenbauer- und Zimmererhandwerks. Die Abnahme der Gesellenprüfung in mehreren Handwerken wird vorberaten und soll dem Ausschuss zur Regelung des Lehrlingswesens vorgelegt werden.

Eine Anregung des Rhein.-Westf. Tischler-Innungsverbandes wegen Bekämpfung eines Falles von unlauterer Geschäftsreklame wird besprochen und das geplante gemeinsame Vorgehen gutgeheißen.

2. **Vorstandssitzung am 26. April 1910,** zugleich Konferenz mit Ausstellern der Handwerksausstellung im Landesmuseum. Vor Beginn der Versammlung der Aussteller spricht sich der Vorstand über die Ausstellung und die weiteren Aufgaben der gewerblichen Abteilung aus. Eine Einladung betr. Konferenz über die Schule für Kunst und Handwerk wird bekannt gegeben, desgl. betr. Versammlung der Westdeutschen Kammern in Aachen. — Es folgt Beratung mit ca. 15 Ausstellern.
3. **Vorstandssitzung am 27. Mai 1910.** Die Abrechnung über die Ausstellung im Landesmuseum wird vorgelegt und besprochen. Die Bildung einer ständigen Ausstellungskommission wird angeregt. Da auf die Dauer die kostenlose Anfertigung größerer Entwürfe durch die gewerbliche Abteilung nicht angängig sein wird, soll vom Leiter derselben ein Tarif für Bezahlung der Entwürfe ausgearbeitet werden.

Die Tagesordnung für den Obermeistertag, Burgsteinfurt, 13. Juni, wird festgesetzt: Verwandtschaftsfrage, Lehrlinge in Fabriken und Großbetrieben, § 100 q der Gewerbeordnung. Die Vertretung der Kammer auf verschiedenen Tagungen wird festgesetzt. Nach einem Berichte des Vorsitzenden über die Weltausstellung Brüssel wird die Beschickung der Ausstellung angeregt, ev. unter Zuhilfenahme eines Regierungszuschusses. Eine Eingabe betr. Gewerbeausschüsse soll bei einer weiteren Sitzung eingehend behandelt werden. Des Weiteren wird besprochen eine Beschwerde betr. Vergabe von Arbeiten in Ochtrup, die Organisation des Bäckerhandwerks sowie die Versendung der Handwerkszeitung; abgelehnt wird ein Antrag auf Stiftung eines Ehrenpreises.

4. **Sitzung des Ausschusses zur Regelung des Lehrlingswesens am 22. Juni 1910.** Die in Aussicht genommenen Aenderungen der Vorschriften für Werkstätten mit Motorbetrieb werden eingehend besprochen und erklärt sich die Versammlung einstimmig gegen die hier geplanten Aenderungen; in Bezug auf die vorgesehene ununterbrochen 11 stündige Ruhezeit für

jugendliche Arbeiter wird dagegen zustimmend beschlossen. Die Gesellenprüfungsordnungen sollen neu ausgearbeitet werden, insbesondere ist die Abgrenzung einzelner Handwerke notwendig. Die Abgrenzung der Prüfungsbezirke wird eingehend durchberaten, desgl. einige Gesuche um Ermäßigung bezw. Verlängerung der Lehrzeit. Die Gesellenprüfungsgebühr soll auf 5 Mark erhöht werden.

5. **Vorstandssitzung am 22. Juni 1910.** Die Tagesordnung für die auf den 18. Juli anberaumte Vollversammlung wird festgesetzt. Der Erlaß der Einschreibgebühr zur Lehrlingsrolle soll für Mitglieder der Handwerkervereine empfohlen werden.

Zum Besuche der Ausstellung Brüssel wird die Entsendung von 8 Herren beschlossen und dafür ein Zuschuß der Kammer in Höhe von 300 M. ausgeworfen. Bei der Regierung wird ein entsprechender Zuschuß beantragt.

Einige Unterstützungsgefuche für Prämien und für Tagungen werden erledigt. Die geplante Aenderung der Meisterprüfungsordnungen wird durchberaten; desgl. die Vorschlagsliste für die Prüfungskommissionen.

Zu den Obermeistertagen sollen nur die Vorstände der Innungen und derjenigen Meistervereine geladen werden, welche die Hauptvertretung des Handwerks an dem betr. Orte bilden, wo also Innungen nicht vorhanden sind.

6. **Vorstandssitzung am 9. August 1910.** Für den Besuch der Weltausstellung Brüssel gibt der Herr Minister 300 M., die Kammer bewilligt die gleiche Summe, welche Beträge an 8 Herren zu je 75 Mark Stipendium gewährt werden. Nach Bewilligung von 2 Beiträgen werden folgende Fachkurse für den Winter 1910 angesetzt: Tischler, Bauhandwerker, Schneider, Schlosser, Schuhmacher, Automobilreparatur. Verschiedene Anträge werden erledigt, die Vertretung der Kammer für mehrere Tagungen beschlossen, dem vorgeschlagenen Verkauf der noch vorhandenen Transmission der Maschinenhalle zugestimmt. Betr. Aufhebung des § 100 q der Gew.-Ord. soll eine schriftliche Umfrage bei den Kammermitgliedern erfolgen, da in der Nachmittagsitzung der letzten Vollversammlung eine Anzahl Kammermitglieder sich an der Abstimmung nicht mehr beteiligen konnte. Zum Besuche des Deutschen Kammertages wird außer dem Vorsitzenden und Syndikus das Vorstandsmitglied Herr Krebs bestimmt. Zu der in Aussicht stehenden neuen Reichsversicherungsordnung wird beschlossen, für Halbierung der Krankenkassenbeiträge einzutreten.

7. **Vorstandssitzung am 10. Oktober 1910.** Die vom Deutschen Kammertage beabsichtigte Errichtung einer eigenen Unfall- und Haftpflichtversicherung wird eingehend beraten; für die Kammer Münster kann infolge anderweitig noch laufender Versicherungen z. Bt. ein Anschluß an diese Eigenversicherung nicht erfolgen. Ueber

das Handwerker-Erholungsheim Traben-Trarbach berichtet der Vorsitzende. Nach eingehender Beratung über die Gewerbebeförderungsstelle Dortmund erklärt sich der Vorstand gegen die Beteiligung an derselben, insbesondere, weil bei der großen Ausdehnung des Bezirks dieser Einrichtung ein wesentlicher Nutzen für die Handwerker des Kammerbezirks Münster nicht zu erwarten ist. Ein Stipendiumgesuch eines Kunstgewerbeschülers wird abgelehnt. Nach kurzem Bericht über die letzten Gesellenprüfungen und die teilweise unglaublich schlechten schriftlichen Arbeiten wird eingehend über die Zweckmäßigkeit und Bedeutung der Handwerkssekretäre gesprochen. In erster Linie wird die Einrichtung für ein einzelnes Gewerbe, nicht so sehr für das Handwerk einer Stadt, gutgeheißen.

An zwei Handwerksmeister werden Stipendien für Besuch einer Fachschule bewilligt; ein Antrag auf Neuerrichtung eines Gesellenprüfungsausschusses wird abgelehnt.

8. **Vorstandssitzung am 14. November 1910.** Nach Erstattung mehrerer Berichte werden die weiteren Maßnahmen zur Hebung des Töpfergewerbes in Stadtlohn besprochen. Die Frage der Veranstaltung einer Ausstellung für 1911 wird eingehend beraten. In Anbetracht der Kosten des Kammertages Detmold und der Reisekosten für Brüssel soll eine 3. Vollversammlung nur abgehalten werden, wenn besonders wichtige Beratungsstoffe vorliegen. Da die Gewährung eines Staatszuschusses zu den Fachkursen der Kammer von der Bedingung abhängig gemacht ist, Einteilung, Lehrplan usw. unter die Begutachtung der Meisterkurse Dortmund zu stellen, soll auf derartige Staatszuschüsse Verzicht geleistet werden. Einige Stipendiumgesuche werden ablehnend beschieden und zum Schlusse Beschwerden über Brotverkauf durch Lehrer und Beamte zur Sprache gebracht.
9. **Vorstandssitzung am 12. Januar 1911.** Der Vorsitzende begrüßt den neuen Staatskommissar der Kammer, Herrn Reg.-Assessor Freiherr von der Goltz. Eine Eingabe betr. Gewährung eines Geldgeschenktes wird abgelehnt. Der freien Tischlerinnung Haltern wird das Gesellenprüfungsrecht verliehen. Einer Eingabe zwecks Abhaltung einer Bauhandwerkerversammlung soll stattgegeben werden. Abgelehnt wird der Antrag einer Innung auf Gewährung eines Zuschusses für die Innungs-Krankenkasse. Besprochen wird eine Beschwerde über Brotvertrieb durch einen Eisenbahnassistenten, die Veranstaltung einer Statistik der Innungen und Meistervereine, die Erhöhung der Strafgebühren zc. der Barbierinnung Münster, sowie die Beleuchtung der Fortbildungsschulräume Raesfeld. Der Vorstand bespricht dann die Frage des monatlich zweimaligen Erscheinens der Handwerkszeitung, die Regelung des Beauftragtenwesens und nimmt dann in großen Zügen den Haushaltsplan für 1911 durch.

10. **Vorstandssitzung am 31. Januar 1911.** Beschlossen wird die vorgelegte Antwort an den Kammertag betr. Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung, sowie Stellung zu § 100 q der G.-D. Der Voranschlag zum Haushaltsplan wird genehmigt; verschiedene Eingänge werden verlesen und erledigt.
11. **Vorstandssitzung am 3. März 1911.** Nach eingehender Besprechung der zeitigen Lage der Schule für Kunst und Handwerk wird die Herbeiführung einer Aussprache mit den maßgebenden Behörden und Personen in Aussicht genommen. Die Gebührensätze für Beauftragtenreisen werden festgelegt und dann mehrere Gesuche um Zuschuß bezw. um Abänderung der Dauer der Lehrzeit erledigt. Alsdann werden mehrere Angebote von Häusern und Baupläzen für den Neubau des Kammergebäudes bekannt gegeben und besprochen.

## Vollversammlung am 18. Juli 1910.

Der Vorsitzende Herr Kehl-Coesfeld eröffnet die Tagung gegen 10 $\frac{1}{2}$  Uhr mit einer Begrüßung der Erschienenen und kurzer Begründung der Tagesordnung.

1. Abänderung der Gesellen- und Meisterprüfungsordnungen. a) Gesellenprüfungsordnungen. Das vorgelegte Muster einer einheitlichen Prüfungsordnung für sämtliche Handwerke wird eingehend durchberaten. Einige redaktionelle Aenderungen werden angeregt und angenommen und im übrigen die Vorlage genehmigt. b) Meisterprüfungsordnungen. Die Vorlage sieht eine gemeinsame Prüfungsordnung für sämtliche Handwerke der bisherigen Abteilung A, also mit Ausnahme der Bauhandwerke, der Schornsteinfeger, Bandagisten und Hufschmiede, vor. Auch diese Vorlage wird nach Vornahme von Abänderungen redaktioneller Art genehmigt.

Alsdann beantragt Herr Albers-Recklinghausen folgenden Antrag der Gesamttinnung Recklinghausen nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen:

„Die Vollversammlung wolle beschließen:

I. Das Amtsblatt „Münsterische Handwerkszeitung“ wird vom 1. Januar 1911 ab an alle organisierten Handwerker des Kammerbezirks, deren Adressen von den Vorständen der Organisationen der Handwerkskammer mitgeteilt werden, gratis versandt. Das Postbestellgeld ist vom Empfänger zu tragen. Die Kosten hierfür sollen, soweit nicht Deckung vorhanden ist, durch Erhöhung der Kammerbeiträge gedeckt werden.

II. Bei den Einladungen zur Vollversammlung ist in Zukunft zu jedem Punkt der Tagesordnung eine kurze Erläuterung bezw. Begründung der Sache zu geben."

Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Herren Kampert und Kehl, Punkt 1 des Antrags Recklinghausen zur nächsten Vollversammlung zurückzusetzen, angenommen; dem Punkt 2 des Antrages soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

2. Abänderung der Gesellenprüfungsbezirke. Dem Antrage des Vorstandes, die bisherigen Gesellenprüfungsplätze Gronau und Haltern aufzuheben, wegen der unverhältnismäßig geringen Beteiligung und hohen Kosten, wird stattgegeben und werden die Bezirke dieser Plätze nach Ahns bezw. Dülmen überwiesen. Die Zuständigkeit der einzelnen Prüfungsplätze soll weiterhin einheitlicher geregelt werden, indem sich dieselben auf die nachfolgenden Handwerke erstrecken sollen: Tischler, Schuhmacher, Schneider, Maurer, Anstreicher und Maler, Bäcker, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Klempner, Barbier und Friseur, Sattler, Metzger. Für alle übrigen Handwerke ist nur Münster zuständig; dagegen sollen die Prüfungsplätze des Kreises Recklinghausen (Recklinghausen, Dorsten, Gladbeck) auch für Dachdecker zuständig sein. In diesem Sinne wird der Antrag angenommen.

3. Abnahme der Jahresrechnung 1909/10. Namens des Rechnungsausschusses berichtet Herr Schmand-Münster über die vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung. Die von ihm beantragte Entlastung des Vorstandes und des Kassensührers wird erteilt und damit die Ueberschreitungen in den Einnahmen wie Ausgaben genehmigt.

4. Erlaß der Einschreibegebühr für die Mitglieder der Handwerkervereine. Ein Antrag des Vereins selbständiger Handwerksmeister zu Gladbeck bezweckt, den Handwerkervereinen die Führung einer Lehrlingsrolle zu übertragen und damit den Mitgliedern derselben die an die Kammer zu entrichtende Einschreibegebühr zu erlassen. Da die ganze Angelegenheit noch nicht spruchreif erschien, wird einem Antrage auf Vertagung allgemein zugestimmt.

Die Buchbinder der Stadt Recklinghausen haben die Errichtung eines Gesellenprüfungsausschusses in Recklinghausen beantragt; nach eingehender Aussprache wird der Antrag einstimmig abgelehnt, da eine ausreichende Beteiligung hier nicht zu erwarten ist.

5. Abänderung der Verordnung betr. die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in Motorwerkstätten. Herr Syndikus Dr. Schellen trägt vor, daß vom Handelsminister neue Vorschriften für Motorwerkstätten in Aussicht genommen seien, welche das Handwerk stark in Mitleidenschaft ziehen. Da eine eingehende Klarstellung aller beabsichtigten Änderungen zu weit führen würde, wird beantragt, den Vorstand mit der Erstattung eines Gutachtens zu betrauen. Wir müssen die

Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes fordern; die hier in Aussicht genommenen Veränderungen seien für die Kleinbetriebe des Handwerks durchaus ungeeignet. Wenn man auf der einen Seite die Anschaffung von Maschinen und Motoren unterstützt, dürfe man ihre Benutzung dem Kleinhandwerker nicht zugleich wieder durch solche Vorschriften beeinträchtigen. Auch würde die Lehrlingshaltung dadurch stark erschwert. Nach kurzer Befürwortung durch Herrn Schmand wird allseitig den Ausführungen zugestimmt und der Antrag angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung werden sodann noch folgende Gegenstände behandelt: Aufhebung des § 100 q der Gew.-Ordn. Der Syndikus berichtet, daß der Deutsche Kammertag in Stuttgart zu dieser Frage Stellung zu nehmen habe und wir daher Klarheit schaffen müssen, ob die Kammer Münster in Stuttgart für Aufhebung oder Beibehaltung dieser Bestimmung eintreten soll. Von den verschiedenen Rednern werden die Gründe für und wieder erörtert, schließlich ergibt die Abstimmung, daß sich die Kammer mit einer Stimme Mehrheit für die Beibehaltung der bisherigen Fassung des § 100 q erklärt.

In längerem Referat bespricht Herr F. Levedag-Münster die Organisation des Handwerks in Fachverbänden und die Schaffung von Sekretärstellen bei den Innungen bezw. Innungsausschüssen und den Fachvereinigungen. Die Ausführungen fanden allgemeinen Beifall und sollen die westfälischen Kammermänner die hier behandelte Frage demnächst besprechen.

Der Vorsitzende verliest sodann die Tagesordnung für den Westfälischen Kammertag in Detmold am 3. und 4. August. Herr Kettig beantragt, zu dieser Tagung sämtliche Mitglieder der Kammer einzuladen. Der Vorsitzende gibt zu diesem Antrage seinen Bedenken Ausdruck; eine Ausgabe hierfür sei im Etat nicht vorgesehen, auch werden die anderen Kammern nur einige ihrer Mitglieder entsenden. Dem Antrage Kettig wird stattgegeben und als Vergütung für Reisekosten festgelegt: einmaliges Tagegeld von 8 Mark, einmalige Vergütung für Uebernachten von 4 Mark, sowie die üblichen Kilometergelder. Schluß der Versammlung gegen 5 Uhr Nachm.

## Vollversammlung am 21. Februar 1911.

Der Vorsitzende, Herr Kehl-Goesfeld, eröffnet die Tagung kurz nach 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr mit einer Begrüßung der Erschienenen; insbesondere begrüßt derselbe den Herrn Regierungspräsidenten, und leitet dann die Verhandlungen mit einem von der Versammlung begeistert aufgenommenen Kaiserhoch ein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erstattet der Syndikus einen Tätigkeitsbericht über das verflossene Geschäftsjahr, der mit Beifall aufgenommen wurde.

1. Beschlusfassung über die Meisterprüfungsordnung. Der Vorsitzende erklärt, daß an der am 18. Juli 1910 beschlossenen Meisterprüfungsordnung auf Veranlassung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mehrere Veränderungen vorzunehmen seien, die den Mitgliedern vorgelegt sind. Es wird beschloffen, diese Veränderungen zu genehmigen und die Beantwortung des ministeriellen Anschreibens dem Vorstande zu übertragen.

2. Errichtung eines Neubaues für das Kammergebäude. Der Vorsitzende begründet den Antrag des Vorstandes; in den 10 Jahren seit Errichtung der Kammer sei die Tätigkeit derselben dauernd gestiegen, ja nach und nach ganz anders geworden. Das eigene Geschäftsgebäude der Kammer war für den Anfang sehr gut, aber für die heutigen Aufgaben der Kammer ist es äußerst unpraktisch und nicht mehr hinreichend. Die seinerzeit eingerichtete Maschinenausstellung ist aufgehoben und nur die Vermittelung von Maschinen beibehalten; die Räume sind vollkommen ausgenutzt, sogar überfüllt durch die Anforderungen für Fachkurse, Versammlungen, Vorträge, Gesellen- und Meisterprüfungen etc.; in den vorderen Bureauräumen erleidet die Arbeit der Beamten große Störung durch die unpraktische Einrichtung für den verhältnismäßig sehr starken Verkehr des Publikums. Bevor aber der Vorstand mit festen Vorschlägen und Anträgen komme, habe er jetzt die Notwendigkeit einer Aenderung der Vollversammlung vor Augen führen und von deren Entschließung die weiteren Schritte abhängig machen wollen.

In der Diskussion wird angeregt, die oberen Räume des vorhandenen Kammergebäudes mit zu benutzen; von anderer Seite wird dem Vorschlage des Vorstandes zugestimmt, Aenderungen im vorhandenen Gebäude sind nicht zu empfehlen, da dieselben nur vorübergehend Besserung bringen würden. Nach längerer Debatte, und nachdem der Syndikus die finanzielle Lage des jetzigen Gebäudes, insbesondere betreffs Anschaffung, Veränderung, Verzinsung und Vermietung erläutert hat, wird folgender Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben:

„Die Vollversammlung erkennt das Bedürfnis auf Errichtung eines neuen Handwerkskammer-Gebäudes an und beauftragt den Vorstand, sich nach einem geeigneten Bauplatz umzusehen und die näheren Vorarbeiten vorzunehmen, welche der nächsten Vollversammlung vorzulegen sind. Der Vorstand zieht zu den Beratungen die Mitglieder der Kammer, soweit sie in Münster anwesend sind, zu.“

3. Handwerkssekretäre. Der Vorsitzende erläutert den Antrag des Vorstandes und begründet die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Bestellung derartiger Sekretäre für das Handwerk. In der Diskussion wird die Bedeutung und Nützlichkeit allgemein anerkannt; einige Meinungsverschiedenheiten ergeben sich nur über die Art der Einrichtung, ob als Sekretariat eines Innungsaus-

schusses für einen bestimmten Bezirk, ob als Fachsekretär für ein bestimmtes Handwerk oder allgemein für das gesamte Handwerk. In eingehender Ausführung begründen die Herren Dr. Schellen und Lebedag die Vorteile und Schattenseiten der verschiedenen Einrichtungen: insbesondere wird betont, daß die gesamte Einrichtung von unten herauf aus dem Handwerk geschaffen werden müsse, nicht von der Kammer aufoktroiert werden könne. Die Mehrheit erklärt sich für Schaffung einer allgemeinen Sekretärstelle für das gesamte Handwerk; auch der Herr Regierungspräsident stimmt dem zu, weist aber darauf hin, daß dann eine Einrichtung zu schaffen sei, die der Träger dieses Sekretariates sein müsse. Vielleicht könne die Kammer selbst Träger der Einrichtung sein. Dem Vorschlage des Vorstandes gemäß soll zunächst den Handwerkerkorporationen die Schaffung dieser Einrichtung vorgeschlagen werden: wenn dieselben sich bereit erklären, in einem Zusammenschlusse der Innungen und Handwerkervereine die Trägerschaft zu übernehmen, werde die Kammer einen Zuschuß gewähren können. Es wird folgender Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„Sollte sich im Bezirk der Handwerkskammer Münster die Möglichkeit bieten, für das gesamte Handwerk einen Handwerkssekretär anzustellen, so wird die Handwerkskammer Münster einen Zuschuß zu den Kosten dieser Einrichtung beitragen, aber der Hauptanteil dieser Kosten muß von der Korporation aufgebracht werden. Dasselbe soll geschehen, wenn ein einzelnes Handwerk diese Möglichkeit bietet und einen Fachsekretär anstellen wird. Dem nächsten Obermeistertag soll die Anstellung eines Sekretärs vorgeschlagen werden: Träger ist das korporierte Handwerk, vertreten durch die Obermeister resp. Vorsitzenden. Die Kosten für den Sekretär werden bestritten aus den Beiträgen der Korporationen; die Kammer gibt einen Zuschuß dazu. Der Sekretär hat Fühlung mit der Kammer, untersteht ihr aber in keiner Weise. Sitz eines Sekretariates braucht nicht Münster zu sein.“

Der Syndikus erklärte noch, daß der Vorstand für das laufende Jahr den Obermeistertag für Münster vorgesehen habe, und dort die Angelegenheit zur Verhandlung kommen solle.

4. Festsetzung des Haushaltsplanes für 1911/12. Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes an Hand der den Mitgliedern zugegangenen Erläuterungen. Die Einnahmen werden ohne Debatte angenommen. Bei den Ausgaben wird zu Titel Obermeistertag beantragt, auch diejenigen Kammermitglieder zum Obermeistertage zuzuziehen, die nicht Innungsoberrmeister sind. Dem Antrage wird entsprochen und für die Herren die gleichen Gebührensätze festgesetzt wie für Obermeister, also Vergütung der Fahrtauslagen durch die Kammer. Die entstehenden Mehrkosten werden durch Erhöhung des Titels auf 500 Mk. eingeckt. Beim Titel Reparaturen und Neuanschaffungen wird die Anschaffung eines Lichtbilder-Apparates angeregt, welchem Wünsche zugestimmt wird. Zum Titel Fortbildungs- und Fachschu-

len, Schule für Kunst und Handwerk soll der Zuschuß zu der Schule für Kunst und Handwerk von dem angeregten Ausbau der Schule abhängig gemacht werden. Beim Titel Fachkurse wird ein Kursus zur Einführung in die Elektrotechnik angeregt. Zum Ausgleich der Erhöhung des Titels Obermeistertag wird der Titel Verschiedenes auf 300 Mk. ermäßigt.

Zum Titel Münsterische Handwerkszeitung begründet der Vorsitzende den Antrag des Vorstandes auf weiteren Ausbau der Handwerkspresse. In der Diskussion wird allgemein gewünscht, statt der jetzigen 2 Zeitungen für die Provinz Westfalen nach Möglichkeit ein gemeinsames Organ zu schaffen; auf der bisherigen Grundlage war dies für die Kammer Münster nicht annehmbar, dagegen könne dem jetzigen Vorschlage nur zugestimmt werden. Der Antrag des Vorstandes wird dann, wie folgt einstimmig angenommen:

„Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand, mit den übrigen westfälischen Kammern zu verhandeln auf folgender Grundlage: Die H.-K. Münster übernimmt die Redaktion, sie stellt einen besonderen Redakteur als Beamten an, das Defizit der Zeitung teilen sich die 3 übrigen westfälischen Kammern.“ Der gesamte Haushaltsplan wird genehmigt.

In kurzem Schlußwort dankt der Vorsitzende den Erschienenen für ihre Teilnahme an den Verhandlungen, insbesondere dem Herrn Regierungspräsidenten für das Interesse an den Beratungen der Kammer. Der Herr Regierungspräsident führt noch aus, daß in den letzten Jahren glücklicherweise eine Besserung der Lage des Handwerks zu verzeichnen sei, die hoffentlich ständig anhalten möge. Dazu komme die Wendung im Geschmack des großen Publikums, das mehr Handwerksware unter Berücksichtigung des persönlichen Geschmacks des Bestellers wolle und nicht mehr die früher so beliebige eintönige Fabrikware. Der bessere wie auch der mittlere Käufer wende sich jetzt mehr dem Handwerker zu. Redner hofft, daß aus dieser Bewegung dem Handwerk Nutzen erwachse und es reell und solide auf den bisherigen Bahnen weiter arbeiten möge; er schließt mit dem Wunsche, daß Gottes Segen auch in diesem Jahre auf dem ehrsamem Handwerksstande des Münsterlandes ruhen möge.

Schluß der Versammlung 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr nachmittags.

Die westfälischen Handwerkskammern und die Handwerkskammer zu Lippe traten in Detmold zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, die einen sehr guten Verlauf nahm. Referate wurden erstattet von Meyer-Bielefeld: Parlamentarischer Bericht über die Wünsche des Handwerks gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung; Heine-Dortmund: Tätigkeitsbericht der westfälischen Kammern seit dem letzten Kammertage; Kahlen-Urnsberg: Kommunale Förderung des Handwerks. Dr. Schellen-Münster: Geschäftsführung in den Handwerkerorganisationen.

## Organisation des Handwerks.

In keinem Jahre hat die Organisation so stark zugenommen, als im Berichtsjahr. Es sind fast 20 Innungen neu gebildet, womit die Zahl auf 126 gestiegen ist. Noch manche Fachinnungen würden entstanden sein, wenn nicht die genehmigende Behörde Schwierigkeiten machte, wenn zugleich eine Allgemeine Innung am Orte besteht. Und doch ist gerade die fachliche Abgrenzung der Organisation am aussichtsvollsten für das Bestehen und Gedeihen der Innungen. Die Klage, daß manche Innungen nichts mit ihrer Vereinigung anzufangen wissen, bleibt bestehen. Die Schwierigkeit sei zugegeben, aber etwas mehr Eifer, mehr Studium und mehr Solidaritätsgefühl wären doch wünschenswert. Einige Innungen leisten vorzügliches. Es herrscht das schönste Einvernehmen unter den Mitgliedern, wirtschaftliche Vorteile werden erreicht, Krankenkassen errichtet, die Fortbildungsschule gepflegt, dem Borgunwesen zu Leibe gegangen, vernünftige Preisvereinbarungen getroffen. Irgendwie zu weit gehenden Preisfestsetzungen und Beschränkungen widmet die Handwerkskammer ihre Aufmerksamkeit; solche schaden den Beteiligten nur. In Emsdetten und Borghorst feierten die allgemeinen Innungen ihr 25 jähriges Bestehen, letztere mit schönem Festzug. Der Gesellenverein in Dülmen feierte mit großem Festzug und mit Reden sein 50 jähriges Bestehen. Größere Versammlungen haben stattgefunden, um die Fachgewerbe möglichst zusammen zu bringen. So für die Bäcker des ganzen Regierungsbezirks, desgleichen die Angehörigen des Baugewerbes. In den schon vorhandenen Verbänden hielten Beamte der Kammer Vorträge. Ueberhaupt wurden Vorträge in den verschiedensten Teilen des Bezirks gehalten, zum Teil über Sondergebiete der Handwerksfragen. Sie trugen offenbar wesentlich zur Gründung neuer Innungen bei. Wir empfehlen Zusammenwirken des Handwerks mit der Kaufmannschaft, also auch z. B. die Gründung von Gewerbevereinen. Eine glänzend verlaufene Gründungsversammlung in Bottrop zeigt uns die Wichtigkeit dieses Zusammenwirkens. Einen breiteren Raum nahm in der Organisationstätigkeit die Schaffung von Handwerkssekretariaten ein. In Betracht kommen Sekretäre für Innungen, Innungsausschüsse, Fachverbände, das gesamte Handwerk. Die Kammer hat durch Einsetzen einer größeren Summe in den Haushaltsplan ihre Zustimmung zu dieser Einrichtung ausgedrückt. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß im nächsten Jahre Handwerkssekretäre angestellt werden können. Die Innungen gehen jetzt vielfach zur Bildung von Krankenkassen über. Deren Zahl ist jetzt in unserem Bezirk auf 28 gestiegen, mehrere sind in

Vor  
bild  
Kra  
und  
dam  
Die

fung  
Zm  
ling  
best  
nich  
3 P

1.  
2.  
3.  
4.  
5.  
6.  
7.  
8.

9.  
10.  
11.  
12.  
13.  
14.  
15.  
16.  
17.  
18.  
19.  
20.  
21.  
22.  
23.  
24.  
25.  
26.

Vorbereitung. Es hat sich ein Innungs-Krankenkassenverband gebildet mit dem Sitz in Hannover. Wir hätten gewünscht, daß die Krankenkassen der Handwerkskammerbezirke sich zusammenschließen und durch die Kammern ihre Vertretung beim Verband hätten, dann würden die kleinen Kassen besser vertreten worden sein. Dieser Vorschlag ist jedoch nicht angenommen worden.

## Das Prüfungswesen

Nach und nach gewöhnt sich das Handwerk an die Prüfungen. Die Meisterprüfungen sind in der Zunahme begriffen. Im Berichtsjahre haben die Meisterprüfung bestanden 324 Prüflinge; nicht bestanden haben 42, in der ersten Wiederholung bestanden 22, während 5 Prüflinge auch die erste Wiederholung nicht bestanden; in der zweiten Wiederholung bestanden dann noch 3 Prüflinge.

### Zusammenstellung der im Berichtsjahre abgelegten Meisterprüfungen.

	Bestanden	Nicht best.	1 Wiederh. bestanden	Nicht bestanden	2 Wiederh. bestanden
1. Bäcker	55	4	3	—	—
2. Barbier	11	3	2	—	—
3. Böttcher	1	—	—	—	—
4. Bleiglasler	—	1	2	1	—
5. Buchbinder	4	—	—	1	1
6. Dachdecker	6	—	—	—	—
7. Fleischer	12	—	—	—	—
8. Klempner und Kupferschmiede	5	3	1	—	—
9. Konditoren	7	1	1	—	—
10. Maler und Anstreicher	60	3	3	—	—
11. Maurer	10	2	—	—	—
12. Müller	1	—	—	—	—
13. Polsterer	2	—	—	—	—
14. Sattler	5	—	—	—	—
15. Schlosser	3	—	—	—	—
16. Schmiede	34	4	2	2	2
17. Schneider	23	3	2	—	—
18. Schornsteinfeger	3	2	—	—	—
19. Schuhmacher	20	7	4	1	—
20. Steinbildhauer	1	—	—	—	—
21. Stellmacher	6	—	—	—	—
22. Stoffateure	1	2	—	—	—
23. Tischler	42	3	2	—	—
24. Uhrmacher	4	2	—	—	—
25. Windmühlenbauer	2	—	—	—	—
26. Zimmerer	6	2	—	—	—
Zusammen	324	42	22	5	3

In den Baugewerks- (Maurer, Zimmerer, Steinmetzen) Prüfungen bestehen die Absolventen der Baugewerkschulen leicht, während die übrigen Prüflinge meist den Anforderungen nicht entsprechen. Die Aufgabe im Zeichnen wird schon schwach gelöst. Statistik, Festigkeitslehre usw. sind meist mangelhaft. Ein Vorbereitungskursus kann nur das notwendigste vermitteln; ein gründliches Selbststudium ist erforderlich. Es wurde vorgeschlagen, die Anforderungen geringer zu stellen an die Nicht-Baugewerkschüler; wir haben eine Zusammenkunft von Fachmännern veranlaßt, die eingehend das Gebiet der Baugewerksprüfung behandelt hat. Sie kam zu dem Ergebnis, daß die Prüfungs-Ordnungen bestehen bleiben müßten, daß die Anforderungen nicht ermäßigt werden dürften.

Bei den übrigen Prüfungen ist besonders über den Mangel an Fachkenntnissen zu klagen. Die Prüflinge werden in Zukunft bei der Vorbereitung zur Prüfung auf diese Kenntnisse besonderen Wert legen müssen.

T Gesellenprüfungen wurden 1214 von der Handwerkskammer vorgenommen, eine geringe Abnahme gegen das Vorjahr mit 1257. Die Innungen haben 120 Prüfungen nachgewiesen, offenbar viel zu wenig, derartige Angaben sind von den Innungen schwer zu beschaffen. Der Frühlingsprüfungstermin 1911 gibt uns zu folgenden Ausführungen Veranlassung:

Bei den von der Handwerkskammer errichteten Prüfungsausschüssen sind die Prüfungsarbeiten für den ersten Termin 1911 beendet und liegen, mit Ausnahme eines Bezirks, die Ergebnisse der Prüfungen vor. Nachgewiesen sind bis jetzt 828 Prüfungen, davon 20 als überhaupt nicht bestanden erklärt. Es blieben sonach 808, wovon jedoch einzelne in einem Fach die Prüfung zu wiederholen haben.

Im Jahre 1905 haben in beiden Terminen 806 Lehrlinge die Prüfung bestanden, sonach im ganzen Jahre 2 Prüflinge weniger als in 1911 im ersten Termine. Wenn das auch zum Teil wohl darauf zurückzuführen ist, daß im Jahre 1908 zum ersten Male die einmalige Entlassung aus der Volksschule, zu Ostern eingeführt wurde, so ist doch auch eine stetige Zunahme der Prüfungen zu verzeichnen.

Interessant ist nun eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der 808 Prüfungen dieses Termins und der 806 des Jahres 1905, insbesondere da die Zahlen sich fast gleich sind.

Nach Handwerksarten geordnet, stellte sich das Ergebnis wie folgt:

	1905	1. Termin 1911
Tischler	150	103
Schuhmacher	48	58
Schneider	69	56
Anstreicher	123	121
Schmiede	84	93

Schlosser	53	81
Bäcker	101	66
Maurer	28	63
Zimmerer	24	33
Mezger	22	18
Sattler und Polsterer	21	23
Buchbinder	15	15

Der Rest verteilt sich auf andere Berufe, zu denen in diesem Jahre auch solche gekommen sind, die früher in nur vereinzelt Fällen, oder überhaupt zur Prüfung nicht kamen. So wurden im letzten Termin auch 8 Schriftsetzer, 12 Buchbinder und 7 Uhrmacher geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung ergibt sich aus folgender Tabelle, wobei die Zahlen aus 1905 in Klammern gesetzt sind.

Es erhielten untenstehende Prädikate für:

Ausgef. Arbeiten	Deutsch und Rechnen.	
42 (30)	38 (12)	sehr gut
420 (527)	219 (222)	gut
199 (102)	196 (170)	fast gut
149 (157)	294 (309)	genügend
10 (—)	64 (93)	mangelhaft
8 (—)	17 (—)	ungenügend.

Diese Zahlen sind zweifellos in mancher Hinsicht lehrreich. Die Bewertung der praktischen Arbeiten ist, wie die Zahlen erkennen lassen, eine schärfere, die Anforderungen sind höher geschraubt und mit Recht. Während 1905 ungenügende praktische Arbeiten nicht festgestellt wurden, haben wir in 1911 im ersten Termin schon deren 8, und 10 mit dem Prädikat „mangelhaft“, das in 1905 auch nicht zu finden ist. Gerade der Umstand, daß man praktische Arbeiten nicht als den Anforderungen genügend bezeichnet, läßt erkennen, daß man heute schon höhere Anforderungen stellt, wie vor 5 Jahren.

Hierauf ist es auch zurückzuführen, daß das Prädikat „gut“ bei derselben Prüfungszahl über 100 mal weniger erteilt wurde, dabei aber das Prädikat „sehr gut“ 12 mal mehr. Diese Verteilung der Prädikate ist der beste Beweis, daß die Leistungen gestiegen sind, selbst bei einem Rückgang des Prädikats „gut“, dem eine geringere Steigerung des Prädikats „sehr gut“ gegenübersteht.

Diese Besserung bezieht sich, wie wir ausdrücklich feststellen wollen, jedoch nur auf die Arbeitsleistung der Prüflinge, während die sonstigen Fachkenntnisse, Materialkunde u. nach wie vor sehr zu wünschen übrig lassen. Es wird auch teilweise seitens der Prüfungskommissionen gerade auf diesen Teil der Prüfung viel zu wenig Wert gelegt.

Sehen wir uns die Resultate der Prüfungen im Deutschen und Rechnen an, so muß es sofort auffallen, daß dieselben mit

denen vor 5 Jahren fast übereinstimmen. Es wäre nun falsch, anzunehmen, daß hier keine Besserung eingetreten sei. Dieselbe kommt auch hier nicht so sehr zum Ausdruck in den Prädikaten, als in der schärferen Beurteilung der Arbeiten, sonst müßte man sogar annehmen, daß die Resultate schlechter seien wie vor 5 Jahren, da 17 Prüflinge das Prädikat „ungenügend“ erhielten gegen 2 in 1905. Die Anforderungen, die heute an die Kenntnisse der Prüflinge in den Fortbildungsschulfächern gestellt werden, sind größer wie vor 5 Jahren, wo man es kaum wagte, einem Lehrling das Prädikat „ungenügend“ zu erteilen, oft mit der Begründung, „wenn er nur arbeiten kann, das andere ist Nebensache“.

Wenn sonach auch in den Kenntnissen der Prüflinge in den Fortbildungsschulfächern eine geringe Besserung zu verzeichnen ist, so können uns die Gesamtergebnisse noch keineswegs befriedigen, und erst recht deshalb nicht, weil unter denjenigen, welche die Prädikate „mangelhaft“ und „ungenügend“ erhalten haben, eine ganze Anzahl solcher junger Leute sich befinden, die drei Jahre die Fortbildungsschule besucht haben.

Wer trägt hier die Schuld? Die Schule und die Lehrer, ist meistens die Antwort auf diese Frage. Wir sagen aber, das ist nicht so, die Schule und die Lehrer sind nicht schuld an den schlechten Resultaten, sondern die Handwerkmeister selbst, die ungenügend vorgebildete, mit nicht ausreichenden Schulkenntnissen ausgestattete Jungen in die Lehre nehmen. Nun verlangt man auch noch, daß der Fortbildungsunterricht an das Fach des Lehrlings anschließe, ein Fachunterricht sein soll, ohne zu berücksichtigen, daß für einen Fachunterricht, wenn er Erfolg haben soll, der Lehrling in den Elementarfächern wenigstens das Ziel der Volksschule erreicht haben muß. Bei  $\frac{2}{3}$  unserer Lehrlinge ist das nicht der Fall, und abgesehen davon, daß die Bildung von Fachklassen bei der größten Zahl der Schulen unseres Bezirks gar nicht möglich ist, wäre es unseres Erachtens auch richtiger, wenn bei den größeren Schulen im ersten Schuljahre nicht eine Eingliederung in die Fachklassen erfolgte, sondern die Schüler ihrer Vorbildung nach, und entsprechend ihren Fähigkeiten, klassifiziert würden. Die Fortbildungsschule kann keine Auswahl treffen unter den Schülern, kann nicht wie die höheren Schulen die minder befähigten abstoßen, sondern muß durch drei Jahre eine große Zahl als „Ballast“ mitschleppen. Für diese Art Schüler kann die Fortbildungsschule in der Tat nur eine Fortsetzung der Volksschule sein. Jeder Lehrer an einer Fortbildungsschule hat mit solch minder begabten Lehrlingen seine liebe Not, und erst recht, wenn es sich um eine Schule mit Fachklassen handelt.

Die Ergebnisse der Gesellenprüfungen im Deutschen und Rechnen werden erst dann befriedigt, wenn unsere Handwerkmeister hinsichtlich der Lehrlinge etwas wählerischer sind wie heute, nur solche junge Leute als Lehrlinge aufzunehmen, die „gute Schul-

bildung" nachweisen, wie das vielfach bei den Fabriken schon geschieht, und auch in einzelnen Handwerken sich schon eingebürgert hat.

Neue Prüfungsordnungen sind genehmigt, neue Anweisungen sind für die Geschäftsführer erlassen, eine teilweise Neumengrenzung der Prüfungsbezirke hat stattgefunden. Ueber die Zulassung der Fabriklehrlinge ist eine Einigung erzielt, sie werden zugelassen, wenn sie auf der Fabrik ein Handwerk erlernt haben.

## Veranstaltungen zur Förderung der Ausbildung.

Das Fortbildungsschulwesen hat wichtigere Maßnahmen nicht erfahren, es geht sein stetiger Gang vorwärts, wie bei den Gesellenprüfungen zu ersehen ist. Der Regierungsbezirk Münster ist mit gewerblichen Fortbildungsschulen vorzüglich versehen.

Die Schule für Kunst und Handwerk. Die im vorigen Jahre geäußerten Hoffnungen auf eine Ausgestaltung der Schule sind nicht in Erfüllung gegangen, die Schule hat eher einen Schritt zurück getan. In einer baldigst stattfindenden Zusammenkunft aller Beteiligten wird endgültig das weitere Schicksal entschieden werden, der jetzige Zustand kann nicht bestehen bleiben.

Vortragsabende von 7 Abenden mit je 2 Stunden fanden statt in Aischeberg mit 25, Datteln 58, Neuenkirchen 32, Olfen 40, Herbern 40, Warendorf 42, Bedum 35, Sendenhorst 35, Burgsteinfurt 30, Erle 28 Teilnehmern. Der Erfolg zeigt sich an den betreffenden Orten durch Gründung von Zünften, Ablegung der Meisterprüfung, zunehmendes Interesse für die Fortbildungsschule, bessere Preiskalkulation, bessere Steuerberechnung. Es sind noch aus vielen, besonders kleineren Orten Anträge für diese Kurse eingelaufen.

Fachkurse von durchschnittlich zweiwöchentlicher Dauer wurden folgende veranstaltet: für Maler-Austreicher mit 19, Bauhandwerker 12, Tischler 10, Schneider-Herrenbekleidung mit 9, Schneider-Damenbekleidung mit 9, Schuhmacher mit 4 Teilnehmern. Da erprobte Lehrer gewonnen waren, sind die Teilnehmer allgemein mit dem Erfolg sehr zufrieden gewesen. Die erforderlichen Zuschüsse hat die Kammer getragen, Zuwendungen von anderer Seite sind nicht gemacht. Das Kursusgeld betrug für jeden Teilnehmer 15 Mark.

Nicht unterschätzen darf man die soziale und wirtschaftliche Schulung des Handwerks durch die Kurse des Volksvereins in M. Gladbach. Auch aus unserem Bezirk erschienen dort verschiedene Teilnehmer.

**Nachweisung**  
der abgehaltenen Meisterkurse in der Zeit vom 1. April 1910  
bis 31. März 1911.

Bezeichnung der Kurse	Dauer		Es nahmen teil a. d. Bezirk d. Handw.-Kammer				In Stipen- dien wurden bewilligt	
	vom	bis	Mün- ster	Biele- feld	Mens- berg	Dort- mund		
Schuhmacher	6. 6.	30. 7. 10.	—	3	1	1	90	
"	10. 10.	3. 12. 10.	—	1	—	*3	180	*) Davon 1 aus dem Kammerbezirk Darmstadt.
"	9. 1. 11.	4. 3. 11.	2	2	3	3	210	
Schneider	6. 6.	30. 7. 10.	1	1	1	5	400	
"	10. 10.	3. 12. 10.	—	—	—	—	—	Wegen zu ge- ringer Beteiligung nicht stattge- funden.
"	9. 1. 11.	4. 3. 11.	1	—	4	6	555	
Schreiner	6. 6.	30. 7. 10.	1	—	—	3	345	
"	10. 10.	3. 12. 10.	3	1	2	3	525	Wegen zu geringer Beteiligung nicht stattgefunden.
"	9. 1. 11.	4. 3. 11.	4	—	4	4	480	
Schlosser	6. 6.	30. 7. 10.	—	—	—	—	—	
"	10. 10.	3. 12. 10.	—	1	—	*5	240	*) Davon hat 1 nur bis 31. 10. teilge- nommen.
"	9. 1. 11.	4. 3. 11.	—	—	3	*4	125	
Maler	9. 1. 11.	4. 3. 11.	6	2	4	12	720	*) Davon 1 a. d. Kammerbezirk Erfurt.
Stellmacher u. Wagen- schmiede	9. 1. 11.	4. 3. 11.	—	—	—	*8	305	



## Veranstaltungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage.

Genossenschaftliches. Die Maler in Münster haben eine neue Einkaufsgenossenschaft gegründet. Aus den anderen Genossenschaften ist wichtiges nicht zu verzeichnen. Das Holzkontor in Münster hat alle früheren Schwierigkeiten überwunden und arbeitet dank seiner vorzüglichen Leitung tüchtig weiter. Die Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft ist aufgelöst, das Warenlager ist an einen Privatmann verkauft. Die Kreditgenossenschaften haben im allgemeinen einen recht lebhaften Geschäftsverkehr zu bewältigen gehabt; sie leiden jedoch noch sehr unter der unverhältnismäßig starken Belastung ihres Immobilienkontos. Näheres ergeben die uns zur Verfügung gestellten Zahlen, die wir im Anhang zusammengestellt haben.

Ausstellungen. Nach kaum Jahresfrist ist die Kammer wieder mit einer Ausstellung auf den Plan getreten. Es muß systematisch der Öffentlichkeit ein Bild von dem Können des Handwerks gezeigt und darauf hingewirkt werden, daß mehr den Anforderungen der Käufer an neuzeitliche Erzeugnisse Rechnung getragen wird. Vor Jahren glaubte man in den Maschinen einen Feind des Handwerks zu sehen, man sah mit wehmütigem Blick auf die Fabrik, das ist jetzt vorbei. Die zahlungsfähige Kundschaft kauft keine Fabrikwaren mehr, sie will Handwerkskunst und sie bekommt sie auch, aber aus dem Großbetrieb des Handwerks. Dieser hat das Geld und jetzt auch das Einfehen, daß mit Massenware nichts mehr zu machen ist, daß das Publikum, aufgeklärt durch Ausstellungen und Kunstzeitschriften, weiß, was gut ist und nun bietet ihm der Großbetrieb das Gewünschte in einer Abwechslung der Formen, die im sonst so gelobten Einzel- und Kleinbetrieb nicht mehr zu übertreffen ist.

Da muß die Handwerkskammer eingreifen und für die Erhaltung der kleineren Betriebe sorgen. Durch ihr technisches Bureau will sie diesen mit Zeichnungen und Entwürfen zur Hand gehen und in der Ausstellung soll das Ergebnis gezeigt werden. Nicht auf Menge und äußeren Prunk soll Wert gelegt werden, sondern auf Qualität der Arbeit. Die Ausstellung im Jahre 1910, veranstaltet und vorbereitet von der Handwerkskammer, fand im Landesmuseum in Münster statt. Sie wurde ergänzt durch eine Ausstellung von Erzeugnissen der Hamburger Kunst- und Gewerbeschule, welche größtes Interesse der Besucher beanspruchten. Der Besuch war über Erwarten groß, die Kritik sehr günstig. Bei der Eröffnung hielt Professor Meyer-Hamburg einen Vortrag über die Prinzipien der modernen Kunstgewerbeschule und des Abends vor ausgewählter und zahlreicher Zuhörererschaft einen Vor-

trag über die Wohnung und ihre Ausstattung. Die Beteiligung der Meister an den Ausstellungsarbeiten war bedeutend besser als bei früheren Gelegenheiten, sodaß zu hoffen ist, daß nach und nach diese wertvolle Förderung des Handwerks volle Anerkennung unter der Meisterschaft erfährt.

Das technische Bureau erfüllte, was man sich von ihm versprach. Es sind im Berichtsjahre angefertigt Skizzen und Detailzeichnungen von 27 Zimmer-Einrichtungen, 3 Apotheken-Einrichtungen, eine Menge Einzelzeichnungen für Tischler, Kunstschlosser, Buchbinder, Steinhauer, Maurer usw. Viele Preisberechnungen werden angefertigt. Bisher sind die meisten Arbeiten ohne Vergütung abgegeben und erst allmählig wird man eine geringe Bezahlung fordern können. Die Meister müssen erst überzeugt sein, daß ihnen technisch und künstlerisch gute Entwürfe Nutzen bringen.

Für das nächste Jahr ist eine Ausstellung von Wohnungseinrichtungen in Aussicht genommen, die besonders Bezug auf Mieträume und davon wieder auf Studentenzimmer nehmen soll. Die Ausstellung in Brüssel wurde von vielen Handwerkern aus unserem Bezirk besucht. Die Kammer gewährte 8 Meistern ein Stipendium von je 75 Mark.

Das Submissionswesen. Mehrere Gemeinden haben die von den westfälischen Handwerkskammern ausgearbeiteten Vorschläge angenommen; fast buchstäblich hat Borchhorst sie übernommen. In Delbe fand auf Veranlassung des Rektors Fockenbrock eine Versammlung von Meistern statt, zu der Stadtverordnete, Kaufleute, Fabrikanten usw. zugezogen waren, um die „Vorschläge“ durchzuberaten und sie der Stadtvertretung vorzulegen. Dieses Vorgehen ist sehr zweckmäßig. In Rheine hat man eine Submissionsordnung erlassen, die bestimmt, daß auf Beschluß der städtischen Baukommission in einzelnen Fällen sowohl für die Aufstellung der Verdingungsunterlagen als auch für die Abnahme der Arbeiten Sachverständige hinzugezogen werden können; in Zwischenräumen sind die zuständigen Handwerkerkorporationen aufzufordern, für regelmäßig wiederkehrende Arbeiten und Lieferungen Normalpreise anzugeben, welche dem Stadtbauamte bei Aufstellung der Kostenanschläge und der Baukommission bei der Zuschlagserteilung als Anhalt dienen sollen. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit können zur engeren Bewerbung Arbeiten des Maurer- und Zimmerergewerbes, wenn sie den Betrag von 1000 Mk., und Arbeiten anderer Handwerkszweige, wenn sie 500 Mk. nicht übersteigen, ausgeschrieben werden. Dasselbe ist zulässig bei dringlichen städtischen Arbeiten; bei Arbeiten, die nach ihrer Eigenart nur ein bestimmter Unternehmerkreis ausführen kann; schließlich bei solchen Leistungen und Lieferungen für die Stadt, für welche in öffentlicher Ausschreibung ein annehmbares Ergebnis nicht erzielt wurde. Bei solchen engeren Bewerbungen sollen in der Regel mindestens 3 und höchstens 6 Bewerber, bei deren Auswahl zu wechseln ist, zur Abgabe von Angeboten aufgefordert

werden. Bei Maurer- und Zimmererarbeiten, die den Betrag von 150 Mk. nicht übersteigen, bei Nachbestellung, wenn sie nicht mehr als 20 Proz. der ursprünglichen Bedarfsmenge umfaßt und kein höherer Preis vereinbart wird, als für die Hauptlieferung, kann jede Ausschreibung unterbleiben. In der Regel sollen nur ortsansässige Handwerker, und zwar vorzugsweise solche, die den Meistertitel führen, bei Vergabung städtischer Arbeiten und Lieferungen berücksichtigt werden. Letztere sind in der Regel bei Ausschreibungen so zu zerlegen und nach Handwerkzweigen und Erwerbszweigen zu trennen, daß auch kleineren Handwerksmeistern die Beteiligung möglich ist. Die Vergabung an mindestens den Meistertitel in einem Handwerke führende Generalunternehmer wird grundsätzlich nur dann geschehen, wenn Mangel an entsprechenden Geschäftsleuten für die Einzelvergabe herrscht, oder sonstige ganz besondere Gründe vorliegen; kurze Herstellungs- und Lieferungsfristen haben hierbei durchweg auszuscheiden. Den Generalunternehmern kann aufgegeben werden, bei den Arbeiten ortsansässige Handwerker bezw. Arbeiter zu beschäftigen. Der Zuschlag soll nach dem Grundsatz erteilt werden, einwandfreie Leistungen angemessen zu entlohnen und unter Berücksichtigung möglichst ortsansässiger Handwerker; dabei darf die niedrigste Geldforderung nicht den Ausschlag geben, vielmehr muß das Angebot in jeder Beziehung annehmbar und eine gute und rechtzeitige Ausführung der Arbeiten gewährleisten. Angebote, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, scheiden von vornherein aus. Inzwischen sind die Handwerker aufgefordert worden, Normalpreise der Behörde einzureichen. Seitens des Malergewerbes ist dieses bereits geschehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Vergabung von Arbeiten in getrennten Losen. Trotz ministerieller Anweisung kommen bei Behörden noch die Vergabungen an Generalunternehmer vor.

Vergabung von staatlichen Lieferungen und Arbeiten an Handwerkervereinigungen. Der preussische Kriegsminister hat dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe einen Bericht über die Erfahrungen bei Lieferungen und Arbeiten für staatliche Zwecke seitens der Handwerkervereinigungen zugehen lassen. Wir halten dieses Gebiet für so bedeutsam, daß wir den Bericht ausführlicher in unsere Jahresübersicht aufnehmen, da man noch später öfter darauf zurückkommen wird. Der Direktor des Genossenschaftsverbandes, Herr Korthaus-Berlin, hat treffende Ausführungen zu dem Bericht gegeben. Es heißt dort:

„Die Leistungen der Handwerkervereinigungen haben nicht immer voll befriedigt. Die Vereinigungen hatten vielfach die vom Auftraggeber zu stellenden Anforderungen unterschätzt, insolgedessen wesentliche Ueberschreitungen der Liefertermine wie auch wiederholte Rückgaben ungenügender Arbeitsstücke nötig wurden. Andererseits versagte bisweilen die einheitliche Leitung der Ver-

einigung — sei es aus persönlichen, sei es aus örtlichen Gründen (weiter Entfernung der Mitglieder vom Sitz des Leiters).

Die bisher noch verhältnismäßig geringe Beteiligung von Handwerkervereinigungen usw. für den Heeresbedarf liegt meines Erachtens weniger an den ausschreibenden Behörden als an dem Mangel ernstlichen Bestrebens der Vereinigungen, solche Aufträge zu erlangen. Mehrfach haben sich die Vereinigungen trotz wiederholter Aufforderung zur Teilnahme an Vergabungen entweder überhaupt ablehnend verhalten oder aber so hohe Preisforderungen gestellt, daß ihre Berücksichtigung nicht erfolgen konnte.

Als weiterer Grund für den noch geringen Umfang der genossenschaftlichen Betätigung bei den Bedürfnissen meines Ressorts ist anzuführen, daß zu verschiedenen Leistungsvergaben von wesentlicher Bedeutung Handwerkervereinigungen nur in beschränktem Maße herangezogen werden können, weil sie hierfür nicht eingerichtet und nicht leistungsfähig sind. Hierher gehören beispielsweise Werkstoffe, Halbfabrikate, Maschinengerät und Instrumente zur Herstellung von Kriegsmaterial in den militär-technischen Instituten, Beschaffungen und Instandsetzungen von Feldgerät (Wagenpark usw.), sowie Leistungen auf dem Gebiete des Festungsbaues.

Immerhin dürften bemerkenswerte Erfolge der staatsseitigen Bestrebungen nach dieser Richtung hin zu erwarten sein, wenn die Handwerkervereinigungen den bestehenden Verhältnissen ein größeres Anpassungsvermögen entgegenbringen.“

Nachdem durch das Zusammenwirken der zuständigen Behörden und der Vertretungen des Handwerks die Heranziehung des kleinen und mittleren Gewerbes zu staatlichen Lieferungen in größerem Maße als bisher angebahnt war, drängten sich dem Kundigen Sorgen auf wegen des Ausfalles dieses ersten Versuches. Hier wurde von den Handwerkervereinigungen ein systematisches und gemeinnütziges genossenschaftliches Zusammenarbeiten der Mitglieder gefordert. Der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Verwaltungorgane, der genossenschaftlichen Treue der Mitglieder wurden höhere Aufgaben zugemutet, als ihnen bis dahin gestellt worden waren. Zumeist fehlte es den Beteiligten an Erfahrung auf dem Gebiete gemeinsamer Arbeitsleistungen. Vielleicht waren auch bei den vergebenden Behörden zunächst Schwierigkeiten zu überwinden, die sich in Zukunft vermindern dürften. Die für die Lieferungen verantwortlichen Behörden hatten mit ihnen unbekanntem Personen und Korporationen zu tun, über deren Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wenig oder nichts bekannt war. Oft genug traten diese an die Stelle jahrelang bewährter Firmen, so daß schon durch diese mehr äußerlichen Umstände ein glattes Abwickeln der Geschäfte immerhin erschwert wurde. Lieferungen für militärische Zwecke erfordern ganz besondere Aufmerksamkeit, wenn sie genügen sollen. Es mögen auch noch besondere und per-

fönliche Wünsche und Ansichten bei diesen Lieferungen mehr als sonst eine Rolle spielen, so daß es den Handwerkervereinigungen nicht leicht war, allen Anforderungen zu genügen.

Die vom Herrn Kriegsminister gemachten Ausstellungen lassen sich aber mit diesen — sagen wir Milderungsgründen allein nicht entschuldigen.

Die Beschwerden des Herrn Kriegsministers sind nicht allgemein gehalten, sondern richten sich gegen Mißstände, die genau bezeichnet sind, so daß es notwendig erscheint, näher darauf einzugehen.

Zunächst die wesentliche Ueberschreitung der Lieferungsstermine. Hierfür gibt es kaum eine Entschuldigung. Eine pünktliche Lieferung ist nur zu erzielen, wenn Vorstand und Mitglieder Hand in Hand arbeiten nach Grundsätzen von Treu und Glauben. Wenn die vergebenden Behörden — wie dies vorkommen soll, — die Lieferungsfristen zu kurz bemessen, so sollte der Vorstand vor Uebernahme der Arbeiten vorstellig werden, damit eine längere Frist bewilligt wird. Ist diese nicht zu erreichen und die Lieferung mutmaßlich in der vorgeschriebenen Zeit nicht zu bewerkstelligen, so sollte die Vereinigung lieber verzichten als unpünktlich sein. Vor der Uebernahme der Arbeit müssen sich alle Teilnehmer zu einer vertragsmäßigen Teilleistung an die Vereinigung schriftlich verpflichten. Ist von der vergebenden Behörde eine Verzugsstrafe festgesetzt, so müßte jeder Teilnehmer der Vereinigung gegenüber anerkennen, daß diese Strafe auch eventl. für ihn bindend sein soll. Abschlagszahlungen sollten von der Vereinigung nur zugestanden werden, wenn eine pünktliche und ordnungsmäßige Lieferung gesichert erscheint. In manchen Fällen wurde durch Vorstellungen in angemessener Form auch erreicht, daß die Behörden bei den Ausschreibungen auf Wünsche des Handwerks Rücksicht nahmen, wenn Gewerbe in Frage standen, die mit einer saisonmäßigen Beschäftigung zu rechnen haben.

Die größte Sicherheit für Einhaltung des festgesetzten Lieferungsstermins bietet eine mit Beginn der Arbeit einsetzende, vom Leiter der Vereinigung ausgeführte Kontrolle der einzelnen Arbeitsstätten. Wird die Arbeit nicht rechtzeitig und energisch in Angriff genommen, so sollte man diese Lieferung einem anderen übertragen und der Säumige wäre von der Beteiligung an weiteren Lieferungen auszuschließen. Mit der Einziehung einer Verzugsstrafe ist dem zunächst verantwortlichen Vorstände der Vereinigung nicht gedient. Es kommt darauf an, das geschäftliche Ansehen der Vereinigung zu erhalten und die gemeinsamen Interessen der Mitglieder wahrzunehmen. Zu dem Zwecke ist eine pünktliche Lieferung unerläßlich. Eine wirksame Kontrolle der Arbeit verhindert, daß ein nachlässiger und selbstüchtiger Teilnehmer das ganze Unternehmen schädigt. Die Kosten der Beaufsichtigung hat die Gesamtheit der Teilnehmer zu tragen.

Weiter rügt der Bericht die Notwendigkeit wiederholter Rückgabe ungenügender Arbeiten. Soweit technisches Unvermögen vorliegt, wird man Abhilfe schaffen können durch Ausschluß unfähiger Elemente. Wesentlich ist, daß Bedacht genommen wird auf eine Arbeitsteilung, die sowohl die Leistungsfähigkeit des einzelnen Teilnehmers, als auch die Besonderheiten der vorliegenden Arbeiten berücksichtigt. Wir konnten feststellen, daß Vereinigungen gute Erfolge erzielten, indem sie für eigene Rechnung sowohl das Zuschneiden als auch das Vorrichten der Arbeitsstücke besorgten. Durch dieses Vorgehen wurde eine größere Gleichmäßigkeit der Arbeiten erzielt. Die Herstellung mancher Militäreffekten verlangt in einzelnen Teilen einen Spezialisten; so das Befügen der Uniformröcke, das Steppen von Lederwaren usw. Manche Vereinigungen wollen die Kosten für den Spezialisten nicht aufwenden und haben deshalb bei der Abnahme Schwierigkeiten. Es ist gefährlich, nach einem einzigen, von der Militärverwaltung anerkannten Probestück arbeiten zu lassen; es muß vielmehr in jeder Werkstatt eine Probe zur Vergleichung vorliegen. Diese Proben müssen ebenfalls auf Kosten der Allgemeinheit an einer Stelle mit besonderer Vorsicht angefertigt werden. Die getrennte Arbeitsstätte verlangt eine bis ins kleinste durchgeführte Anordnung und Organisation. Unsere großen Konfektionsfirmen, die ihre Arbeiten an Zwischenmeister vergeben, arbeiten unausgesetzt an dem Ausbau ihrer Arbeitsvorschriften, damit immer mehr einheitliche, gute Leistungen erzielt werden. Ohne die Aufwendung gleicher Aufmerksamkeit werden unsere Handwerksvereinigungen niemals zu befriedigenden Resultaten kommen. Gewissenlose Pfuscher sind nur durch unnachsichtige Strenge zur Ordnung zu bringen. Es hat sich bewährt, vor Ausgabe der Arbeiten die Art und Besonderheiten derselben in einer Versammlung der Beteiligten zu besprechen. Hier können die Wünsche und event. Liebhabereien der vergebenden Behörden zur Beachtung vorgetragen werden. Eine eingehende Besprechung der Arbeitsmethode ist keineswegs überflüssig.

Schließlich empfiehlt sich die Bestellung einer von den Beteiligten gewählten, mit weitgehenden Befugnissen ausgerüsteten Abnahmekommission. Die Stellungnahme dieses Organes muß ausschlaggebend sein für die Zulassung der Arbeiten zur Vorlage vor die amtliche Prüfungsstelle.

Die notwendige Leitung und Kontrolle der Arbeiten kann nicht immer ohne Entschädigung geleistet werden. Es wurde Klage darüber geführt, daß die Berechtigung etwaiger Entschädigungsansprüche vielfach nicht anerkannt wurde. Solche Unbilligkeit ist zu bedauern. Eine angemessene Entschädigung für Zeitversäumnisse ist sehr wohl möglich, denn man wolle wohl berücksichtigen, daß auch Großunternehmer mit solchen Regiekosten zu rechnen haben.

In dem Bericht wird hervorgehoben, daß oft die einheitliche Leitung der Vereinigung versagte. Hierzu ist schon im vorstehenden das wesentlichste erörtert. Gemeinsame Arbeiten erfordern von

jedem Teilnehmer eine gewisse Unterordnung. Der einzelne muß sich im wohlverstandenen eigenen Interesse der Leitung unterstellen, sonst kann ein großes Werk nicht bewältigt werden. Man möge doch nicht gleich auf die vermeintlich bedrohte Selbständigkeit und ein mißverstandenes Standesbewußtsein pochen, wenn es sich darum handelt, dem Ganzen ordnend sich einzufügen. Syndikate und andere Verkaufsvereinigungen verlangen auch von ihren Mitgliedern Unterordnung und erkennen die selbstgewählte Leitung als maßgebend an.

Wenn Großindustrielle und bedeutende Handelsfirmen so ihre Interessen pflegen, könnte auch das Handwerk für die Forderungen unserer Zeit mehr Verständnis zeigen.

Wer für solche Notwendigkeiten keine Auffassung zeigt, muß auf die Teilnahme an größeren Lieferungen für Behörden verzichten.

Die Leitung muß in die Hand eines tüchtigen Fachmannes gelegt werden. Die Zahl der Lebensjahre kann für die Auswahl des Leiters nicht allein maßgebend sein, — wie dies oft der Fall sein soll. Neben sachlichem Können wird man Geschick für eine geschäftliche Organisation verlangen müssen.

Nach dem Berichte des Herrn Kriegsministers fehlt im Handwerk vielfach das ernstliche Streben, Aufträge zu erlangen. Hier liegt sicher der Mangel nicht am Wollen, sondern am Können. Mangelhaft geleitete, kapital- und energielose Vereinigungen haben kein Selbstvertrauen und wagen sich deshalb an größere Unternehmungen nicht heran. Im allgemeinen mangelt dem Handwerk Arbeit und lohnender Verdienst: jede Arbeitsgelegenheit wird deshalb freudig begrüßt. Von allen Seiten wird im Handwerk die Forderung vertreten, es möge mehr als bisher zur Ausführung staatlicher und kommunaler Arbeiten herangezogen werden. Es ist deshalb nicht erklärlich, daß sich Vereinigungen wiederholt ablehnend verhalten, oder durch übermäßig hohe Preisforderungen ihre ablehnende Haltung zu erkennen gegeben haben. Jedenfalls wäre es sehr wichtig, über die Motive der Ablehnung etwas näheres zu erfahren. Wenn nicht offenes Unvermögen der Grund ist, wird wohl die Sache so liegen, daß der maßgebende Mann „es nicht nötig hatte“ und deshalb für seine Kollegen handelte, ohne diese zu fragen. Wenn in einer eingetragenen Genossenschaft die Verwaltungsorgane gehörig zusammen wirken, bleibt solche einseitige Stellungnahme eines einzelnen vermieden. Es fehlt anscheinend in mancher Vereinigung noch ein tieferes Verständnis für den Vorzug einer gemeinsamen Betätigung aller berufenen Kräfte. Wenn solche Ablehnungen sich häufiger wiederholen sollten, verscherzen sich die Vereinigungen für lange Zeit die Gunst der Behörden. Für die Vertretungen des Handwerks ist es dann eine undankbare Aufgabe, unter solchen Umständen fernerhin für eine noch weitergehende Berücksich-

tigung einzutreten. In den letzten Jahren ist dieser Frage von allen Seiten ein so großes Wohlwollen entgegengebracht, daß es geradezu abschreckend wirken müßte, wenn jetzt das Handwerk versagte. Das vom Herrn Kriegsminister gewünschte „größere Anpassungsvermögen“ des Handwerks sollte weiter ausgebildet und entwickelt werden. Diese Fähigkeit ist beim Handwerk leider oft vernachlässigt worden, und doch hängt heutzutage davon meistens der geschäftliche Erfolg ab.

Schließlich wird gesagt, daß das Handwerk vielfach für größere Leistungen nicht eingerichtet, und deshalb nicht genügend leistungsfähig sei. Für manche Leistungen und Lieferungen, die sich ihrer Natur nach mehr für die Großindustrie eignen, mögen diese Bedenken zutreffen.

Die Vereinigungen des Handwerks sind nur dann leistungsfähig, wenn sie über ein ausreichendes Kapital und dadurch über eine entsprechende Kreditwürdigkeit verfügen. Unsere vielfachen Hinweise wegen der Notwendigkeit der Ansammlung eines angemessenen eigenen Kapitals werden hier wieder einmal von maßgebender Seite als zutreffend anerkannt. Dem genossenschaftlich organisierten Handwerk stehen allerdings ausreichende Kreditquellen zur Verfügung. Unsere Auffassung, daß für die Uebernahme größere Lieferungen für Behörden im allgemeinen nur Genossenschaften in Betracht kommen können, weil anderen Vereinigungen meistens eine geeignete Rechtsform und fast immer das notwendige Betriebskapital fehlen dürfte, wird durch den Bericht bestätigt. Die Rohstoff- und Werkgenossenschaften sollten alles daran setzen, daß sie in den Stand gesetzt werden, das ihnen offenstehende, dankbare Feld fruchtbringender Tätigkeit voll auszunutzen.

Mit Befriedigung können wir in Ergänzung dieser Ausführungen mitteilen, daß eine Anzahl Vereinigungen mit gutem Erfolge Lieferungen und Arbeiten für Behörden ausführen konnte. Eine mit Umsicht geleitete kapitalkräftige Genossenschaft kann mindestens ebensoviel leisten, als ein einzelner, vielleicht nicht einmal fachlich gebildeter Großunternehmer. Bei den Behörden erschwert leider oft das Vorurteil ein ungetrübtes Urteil. So ist es mehrfach vorgekommen, daß nachgeordnete Behörden sich geweigert haben, mit Vereinigungen des Handwerks zwecks Uebertragung von Arbeiten in Verbindung zu treten, nicht etwa wegen mangelnder Leistungsfähigkeit, sondern eben darum, weil es sich um eine Vereinigung handelte. Manche Behörden zeigen eine auffallende Vorliebe für die Geschäftsverbindung mit einem Großunternehmer. Schon aus rein äußeren Gründen sollte man auch den Schein meiden, als wenn dieses auffallende Wohlwollen in anderen als sachlichen Gründen seinen Ursprung haben könnte. Im Verkehr mit Beamten kann man sich oft des Eindrucks nicht erwehren, als wenn manchem dieser Herren soziale Gesichtspunkte recht fern lägen. Wir reklamieren für das Handwerk gewiß keine

Sonderstellung auf Kosten der Allgemeinheit; aber ein vorurteil-freies und verständnisvolles Entgegenkommen sollte man erwarten dürfen.

Während sich das Handwerk früher um die von dem Großunternehmer den Behörden gelieferten Arbeiten nicht kümmerte, ist jetzt das Unternehmertum erregt, weil auch für das Handwerk kleine Bruchteile der Arbeiten abfallen. In der dem Unternehmertum gefälligen Presse werden die Behörden von jeder Verbindung mit dem Handwerk gewarnt. Es wird versucht, die Vorzüge der Verbindung mit dem Großunternehmer in das hellste Licht zu rücken.

Wenn bei den gemachten Versuchen nicht alle berechtigten Forderungen der die Arbeiten vergebenden Behörden erfüllt worden sind, so bedauert das niemand mehr als wir. Es soll versucht werden, die bestehenden Mängel in der Organisation zu beseitigen soweit dies möglich ist. Diesem Zwecke dient auch eine Abhandlung des Herrn Rat Dr. Hampke-Hamburg über „die Beteiligung des Handwerks an staatlichen und kommunalen Arbeiten und Lieferungen“, — als Separatabdruck erschienen aus den „Annalen des Deutschen Reichs“ (1909, Nr. 10 und 11). In dieser Schrift ist das ganze vorhandene Material übersichtlich zusammengestellt und mit näheren Ausführungen versehen, welche in hohem Maße geeignet sind, anregend zu wirken.

Fabrik und Handwerk. Besondere Entscheidungsfälle sind bei uns nicht vorgekommen. Weiteren Ausführungen können wir uns enthalten, da hoffentlich die in Aussicht stehenden Beratungen endlich mehr Klarheit bringen werden.

Die Konsumvereine schädigen das Handwerk sehr. Es wird gegen dieselben energisch Stellung genommen werden müssen. Besonders im Industriebezirke ist der Einfluß auf die Handwerksbetriebe ein starker. Die Beamten sind sehr an den Konsumvereinen beteiligt, dabei suchen sie noch durch Sonderabkommen den kleinen Verdienst des Meisters zu schmälern. Das ist der Dank dafür, daß die produktiven Stände ihnen die Gehaltserhöhungen bewilligt haben, welche durch die Steuern der Gewerbetreibenden mit aufgebracht werden. Bedauerlich ist aber auch die Uneinigkeit der Handwerker, die doch zum Teil ein solches Vorgehen der Beamten ermöglicht. Von den vorgesetzten Behörden ist wenig zu erwarten, man beruft sich auf die Selbstständigkeit der Beamten (nur nicht immer, bei bestimmten Verhältnissen weiß man schon diese Freiheit einzuschränken). Wie weit der gewerbliche Nebenbetrieb innerhalb der Dienstzeit ausgeübt wird, darüber wird man wohl eine Statistik nicht anfertigen können. Die Handwerker mögen mit den Kaufleuten zusammen gehen, eine gemeinsame Stellung zu nehmen. Wir haben in letzter Zeit Material erhalten, welches zeigt, in welcher unglaublich

licher Weise Konsumvereine und gewerbliche Beamtenvereine den Erwerbsständen ihre Existenz erschweren. Die Wanderlager sind ebenfalls schädlich für den ortsangesehnen Gewerbebetrieb. Preiserschänderei, minderwertige Ware ist die Signatur dieser Verkäufe. Der deutsche Handwerkskammertag hat eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, der Handelsminister hat in einem ausführlichen Schreiben Stellung zu dieser Frage genommen, sodaß hoffentlich bald Aenderung der bestehenden Verhältnisse eintreten wird.

Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gibt Handel und Gewerbe Veranlassung, gegen Unreelität mit Erfolg vorzugehen. In Münster hat sich eine Kommission gebildet, die aus Vertretern der verschiedenen Korporationen zusammengesetzt ist, mit dem Zwecke gegen Unlauterkeit im geschäftlichen Verkehr vorzugehen. Sie hat folgendes Rundschreiben ausgegeben:

Von der hiesigen Handelskammer, Handwerkskammer, dem Verein der Kaufmannschaft und dem Detaillistenverein ist in der Absicht, den Auswüchsen der Geschäftsreklame und Verstößen gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb entgegenzuwirken, durch Entsendung von je 2 Vertretern eine Kommission zur Ueberwachung des unlauteren Wettbewerbs gebildet worden. Diese unabhängig von den genannten Körperschaften selbständig handelnde Kommission soll es sich zur Aufgabe machen, durch Beobachtung der Geschäftsreklame in Zeitungen, Schaufenstern, öffentlich angebrachten Plakaten, Verstöße gegen das Wettbewerbsgesetz und gegen die gute kaufmännische Sitte festzustellen. In vorkommenden Fällen sollen die betreffenden Geschäftstreibenden auf das Unzulässige ihrer Reklame hingewiesen und vor einer Wiederholung gewarnt werden. Erst wenn die Verwarnungen nicht beachtet werden und in besonders schweren Fällen unlauteren Wettbewerbs wird die Kommission gerichtliches oder polizeiliches Vorgehen veranlassen. In erster Reihe strebt aber die Kommission die Aufklärung über die unzulässige Geschäftsreklame an und hofft, daß sie bei ihren wohlgemeinten Bestrebungen die Unterstützung der hiesigen Kaufleute und Gewerbetreibenden finden wird.

Da Verstöße gegen das Wettbewerbsgesetz vielfach nur aus Unkenntnis der Bestimmungen erfolgen, so gestatten wir uns Ihnen in der Anlage eine Zusammenstellung der wesentlichen, die Geschäftsreklame betreffenden Bestimmungen des Gesetzes zu übersenden.

Die Kommission zur Ueberwachung des unlauteren Wettbewerbs.

Unterschriften

Handwerker-Erholungsheim. Für die Schaffung eines Erholungsheims an der Mosel hat sich in unserem Bezirk eine rege Beteiligung gefunden, auch die veranstaltete Lotterie fand gute Aufnahme.

## Obermeistertag des Handwerkskammerbezirks Münster.

Man kann allmählich schon eine „Geschichte der Obermeisterstage“ schreiben, denn in unserem schnellebigen, nervösen und hastenden Zeitalter bedeuten sieben Jahre schon eine recht erhebliche Zeit. Diese Geschichte könnte und würde Aufschluß geben über manches, was zur Charakteristik des Handwerkerlebens in unserm Regierungsbezirk dient, und wer die Berichte der sechs vorhergehenden Tagungen wieder durchstudiert, wird bei manchen weniger erfreulichen doch die Tatsache konstatieren müssen, daß die Obermeisterstage heute für die Innungen und die übrigen Handwerkerkorporationen unseres Bezirks eine hervorragende Bedeutung erlangt haben.

Die Beteiligung der Handwerkerkorporationen an der Tagung selbst war allerdings gegen das Vorjahr eine etwas geringere, doch läßt das einen Schluß auf mangelndes Interesse nicht zu. Einmal war im vorigen Jahre mit der Tagung die Handwerksausstellung in Coesfeld verbunden, was zur Hebung der Teilnahme beitrug, während in diesem Jahre der Besuch ungünstig beeinflusst wurde durch die Behinderung einzelner Innungen wegen der gleichzeitig stattfindenden Verbandstage oder Festlichkeiten. Vertreten waren 70 Innungen, 9 Handwerkervereine und 4 Innungsausschüsse.

Die diesjährigen Verhandlungen mußten wegen der Zuganschlüsse gegen früher etwas später beginnen, und wurden dieselben gegen 11 Uhr vormittags durch den Vorsitzenden der Handwerkskammer, Hrn. Bäckermeister Kehl-Coesfeld eröffnet und geleitet. Dieser begrüßte die erschienenen Herren: Landrat Plenio, Bürgermeister Herberholz, Schulrat Schürholz, den Präses des kathol. Gesellenvereins, Kaplan Konermann, und die einzelnen Obermeister der Innungen und brachte ein Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. aus. Herr Bürgermeister Herberholz begrüßte die Erschienenen im Namen der Stadt und hieß alle willkommen. Er wünschte den Beratungen besten Erfolg und teilte mit, daß den Herren nachher das städtische Elektrizitätswerk zur Besichtigung gern zur Verfügung stände; besprach weiter die Fortbildungsschule und sonstigen Einrichtungen der Stadt, die dem Handwerk zu Nutzen kommen. Herr Regelmeier hieß dann alle fremden Gäste im Namen der Innung herzlich willkommen. Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf der Tagesordnung standen drei Referate. Zunächst sprach der Syndikus der Handwerkskammer, Herr Dr. Schellen, über „Die Verwandtschaft einzelner Handwerke mit Rücksicht auf

die Anleitung von Lehrlingen". Redner legte die Schwierigkeiten dar, welche bei der Festsetzung der als verwandt zu bezeichnenden Handwerke sich ergeben, insonderheit mit Rücksicht auf die Lehrlingsanleitung. Durch das Gesetz betr. den kleinen Befähigungsnachweis sei die Frage, welche Handwerksarten als „verwandt“ zu bezeichnen sind, in ein ganz neues Stadium getreten. Jedenfalls liege kein Grund vor, ohne vorherige eingehende Prüfung Handwerksarten als verwandt zu erklären, da dies im Interesse der Lehrlingsausbildung nicht ohne weiteres als wünschenswert zu bezeichnen sei. Jedenfalls bedürfe diese Frage einer besonderen Aufmerksamkeit, und es sei nicht immer leicht, den Wünschen der einzelnen Handwerker nachzukommen, da die wirtschaftliche Entwicklung sich nicht in eine Schablone hineinbringen lasse. Die sehr eingehenden Darlegungen des Redners ernteten allgemeinen Beifall. Hierauf referierte Herr Esterhues über „Die Gesellenprüfungen und die Lehrlinge in den Fabriken“. Die Ausführungen des Redners gipfelten in der Forderung, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche die Regelung des Lehrlingswesens und die Gesellenprüfungen zum Gegenstande haben, gesetzlich auszudehnen seien auf alle Betriebe, in denen junge Leute für ein Handwerk ausgebildet werden, einerlei, ob Handwerks-, Groß- oder Fabrikbetrieb. Ueber „Die Aufhebung des § 100 q der Gewerbeordnung“ referierte dann Herr Dr. Meurer. In klarer und übersichtlicher Weise erläuterte der Redner die Einwände, welche gegen die Aufhebung des § 100 q vorgebracht werden, sowie auch die Gründe, welche für die Aufhebung sprechen. Jedenfalls seien in dem Falle der Aufhebung des § 100 q ausreichende Kautelen zu schaffen, daß nicht eine Bergewaltigung des einzelnen möglich werde. An die Referate schloß sich eine eingehende Aussprache, die sich bis nach 2 Uhr hinzog. Es zeigte sich, daß die Ansichten über die besprochenen Themata noch keineswegs geklärt und die angeschnittenen Fragen noch nicht spruchreif sind.

— Im Anschluß an die Versammlung fand ein gemeinsames Mittagsmahl statt, an dem 130 Personen teilnahmen und das durch manche humorvolle Ansprache gewürzt wurde. Gegen 4 Uhr marschierte dann der größte Teil der Teilnehmer unter Vorantritt der Musikkapelle zum Bagno, wo man noch einige Stunden verweilte, bis dann die Abendzüge die auswärtigen Teilnehmer wieder nach allen Richtungen auseinanderführten.



# Beschlüsse und Resolutionen des 11. Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertages zu Stuttgart am 5., 6. und 7. September 1910.

## A. Vorversammlung.

Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Kammern Bromberg, Halle und Königsberg werden von der Vorversammlung wiederum auf ein Jahr zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Wahlen zum geschäftsführenden Ausschuß. Die nach den Satzungen auscheidenden vier Kammern des geschäftsführenden Ausschusses Berlin, Dresden, Lübeck und München werden von der Vorversammlung wieder auf vier Jahre in den Ausschuß gewählt.

Die Kammer Freiburg schlägt vor, vom nächsten Jahre ab die Neuwahlen zum Ausschuß derart zu gestalten, daß alljährlich drei Kammern auscheiden, deren Namen im Tätigkeitsbericht vorher bekannt gegeben werden. Der Vorschlag wird von der Vorversammlung dem geschäftsführenden Ausschuß zur Beratung überwiesen.

Wahl des Tagungsortes für den nächstjährigen 12. Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertag. Die Vorversammlung wählte Düsseldorf als Tagungsort für die nächste Vollversammlung.

Tagungsort der Ausschußsitzungen. Die Vorversammlung beschließt, daß in Zukunft die Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses nicht mehr stets am Borort Hannover abgehalten werden, sondern daß dem früheren Gebrauch entsprechend der Tagungsort ein wechselnder sein soll.

## B. Hauptversammlung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Reichsversicherungsordnung“, faßte die Vollversammlung folgenden Beschluß: „Die auf dem vorjährigen 10. Handwerks- und Gewerbeammertag in Königsberg zur Reichsversicherungsordnung gefaßte Resolution wird von der Vollversammlung in ihrem ganzen Umfang aufrecht erhalten.“

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Das Meisterprüfungswesen“. Der geschäftsführende Ausschuß hat der Vollversammlung zu diesem Punkt der Tagesordnung eine Resolution vorgeschlagen, von der nur folgende Ausführungen von der Vollversammlung zum Beschluß erhoben wurden: „Die Vollversammlung erklärt sich im allgemeinen mit der in dem seitens der Handwerkskammer Weimar erstatteten Referat für die praktische

Durchführung des Meisterprüfungswesens zum Ausdruck gebrachten Auffassung einverstanden. Im Interesse des Wertes und der Bedeutung der Meisterprüfungen hält er die tunlichste Zentralisation des gesamten Meisterprüfungswesens für unbedingt erforderlich."

Die in dieser Resolution der Beachtung empfohlenen Grundsätze für die Handhabung des Meisterprüfungswesens und die Privilegierung der Fachschulen werden an den Ausschuß zur weiteren Beratung zurückverwiesen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Fürsorge für die gewerbliche Jugend.“ Die Vollversammlung nimmt die folgenden, vom geschäftsführenden Ausschuß aufgestellten Leitsätze betr. die Fürsorge für die gewerbliche Jugend, mit einer vorgeschlagenen Ergänzung unter Ziffer 5 an:

1. Die Schäden, welche die heranwachsende Jugend durch die sozialdemokratische Erziehung erfährt, sind aufzudecken und über dieses Thema in allen den Handwerkern zugänglichen Blättern fortwährend in aufklärender Weise zu berichten, damit auch Eltern, Lehrer und Lehrmeister, ebenso aber auch die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften über diese Vorgänge genauestens unterrichtet werden.

2. Alle Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, die Erziehung der Lehrlinge in moralischer, sittlicher, vaterlands- und heimatsfreundiger Weise zu fördern, sind zu unterstützen.

3. Es ist darauf hinzuwirken, daß die sozialdemokratischen Jugendvereine oder, wie sie sonst heißen mögen, als politische Vereine erklärt und nicht geduldet werden.

4. Es ist den Lehrmeistern zur Pflicht zu machen, die Lehrlinge mit allen gesetzlichen Mitteln von dem Beitritte zu solchen Vereinigungen fern zu halten, und ist dies Verbot zunächst schon in die Lehrverträge obligatorisch aufzunehmen, wie dies auch teilweise bereits geschehen ist.

5. Die Innungen, Gewerbe- und Handwerkervereine sind bei dieser Bekämpfungsbearbeitung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen heranzuziehen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Revision des Beschlusses des 3. Kammertages zu Leipzig zum § 100 q der R.-G.-D.“ Die Vollversammlung faßt folgende Resolution: „Der 11. Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag zu Stuttgart erklärt sich im allgemeinen mit den Ausführungen der Handwerkskammer zu Koblenz über die Wirkungen des § 100 q der R.-G.-D. einverstanden. Er beantragt hierdurch eine gänzliche Beseitigung des § 100 q R.-G.-D. und ersucht den Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertages den gesetzgebenden Körperschaften eine Denkschrift auf Grundlage des heutigen Beschlusses vorzulegen.“

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: „Lehrstellenvermittlung und Arbeitsnachweise.“ Von der Vollversammlung wird die folgende von der Handwerkskammer Magdeburg vorgeschlagene Resolution angenommen: „Der 11. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt: die Arbeitsnachweise und Lehrstellenvermittlungen der Innungen und anderen gewerblichen Korporationen nach Kräften zu unterstützen, auszubauen und gegen alle Auffaugungstendenzen öffentlicher Arbeitsnachweise zu schützen; sowie die Lehrstellenvermittlung der Handwerks- und Gewerbekammern in gleicher Weise mit allen Mitteln zur Entwicklung zu bringen.

Zu diesem Zweck stellt der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag folgende Thesen auf und empfiehlt die Einhaltung nachstehender erprobter Richtlinien:

1. Das Handwerk, dessen Einrichtungen für den Arbeitsnachweis und die Lehrstellenvermittlung für alle heutigen ähnlichen Einrichtungen vorbildlich geworden sind, bedarf auch noch in der Gegenwart in hohem Grade dieser alt bewährten Institutionen und muß deren Leitung, wo es nur immer möglich ist, selbst in die Hand nehmen, da es in bevorzugter Weise imstande ist, diese Institutionen seiner Eigenart anzupassen.

2. Das Handwerk kann hierbei aber nicht der Mithilfe der staatlichen und kommunalen Behörden entbehren, es muß mit denselben vielmehr nach Möglichkeit Hand in Hand gehen und soll eine stetige Verbindung mit den Arbeitsnachweisen von Arbeitgeberverbänden und gemeinnützigen Vereinen anstreben.

3. Die Handwerks- und Gewerbekammern als die gesetzlichen Vertretungen des Handwerks haben für ihre Bezirke das Zentralorgan einer umfassenden Organisation zu bilden.

Sie sind die natürlichen Vermittler zwischen den Einrichtungen der Behörden und Vereine einerseits und denen des Handwerks andererseits.

4. Die Innungen haben ein historisch wohlbegründetes Recht darauf, daß ihre Einrichtungen erhalten und zur weiteren Entwicklung gebracht werden.

Dies trifft sowohl für die Lehrstellenvermittlung zu, wie auch ganz für den Arbeitsnachweis.

5. Der Arbeitsnachweis für das Handwerk kann bei der heutigen Spezialisierung der Gewerbe in einer seinen Bedürfnissen wirklich Rechnung tragenden Weise mit Erfolg nur von dem Handwerk selbst geführt werden.

6. Insofern keine ausreichenden Einrichtungen gewerblicher Korporationen vorhanden sind, haben die Handwerks- und Gewerbekammern Arbeitsnachweise und für das Gesamthandwerk ihres Kammerbezirks Lehrstellenvermittlungen einzurichten.

Jetzt steht das Bedürfnis für die Lehrstellenvermittlung im Vordergrund.

7. Bezüglich des Arbeitsnachweises empfiehlt es sich für die Kammern, sich zunächst auf den Austausch der Arbeitskräfte zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisen zu beschränken.

8. Für die baldige allgemeine Einrichtung der Lehrstellenvermittlung bei den Kammern sprechen besonders die wichtigen Aufgaben, dem Lehrlingsmangel im Handwerk nach Quantität und Qualität abzuhefeln und die Berufswahl der Lehrlinge nach ihrer geistigen Befähigung und körperlichen Veranlagung zu erleichtern und nach Lage der einzelnen Gewerbe zu beeinflussen.

9. Zu diesem Zwecke haben sich die Kammern der Vermittlung der Behörden, Geistlichen, Lehrer und Ärzte zu bedienen; die Lehrstellenvermittlung durch Inserate und Publikationen aller Art bekannt zu geben und über die Berufswahl durch Vorträge — Elternabende — Verteilung von Ratgebern u. auflärend zu wirken.“

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: „Arbeitszeit in Motorwerkstätten des Handwerks.“ Die Vollversammlung genehmigt die nachstehende zur Beratung gestellte Resolution des geschäftsführenden Ausschusses: „Der 11. Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag spricht sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus, daß die von dem Kgl. Preussischen Herrn Minister für Handel und Gewerbe gemachten Vorschläge zu einer Abänderung der Ausfühungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in Werkstätten mit Motorbetrieb vom 13. Juli 1900 in Kraft gesetzt werden, da die Ausdehnung der in den §§ 135 ff. der G.-D. enthaltenen Arbeiterschuzbestimmungen auf diejenigen Motorbetriebe des Handwerks, welche mehr als 4 Arbeiter beschäftigen, nicht nur eine schwere Schädigung des Handwerks bedeuten würde, sondern auch infolge der dem Handwerk eigenen besonderen Betriebsverhältnisse als undurchführbar bezeichnet werden müssen.“

Dagegen hält es der 11. Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag für dringend notwendig, daß die bisher in der genannten Bekanntmachung zugestandenen Ausnahmen auf alle Handwerksbetriebe ausgedehnt werden, in denen Lehrlinge beschäftigt werden, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen ist.

Die Durchführung der geplanten Maßregel würde nicht nur die Verwendung von Motoren seitens der Handwerker, die die Regierung bisher in dankenswerter Weise gefördert hat, einschränken, sondern auch die Lehrlingsausbildung ungünstig beeinflussen, sowie den schon an und für sich großen Lehrlingsmangel bedeutend steigern.“

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: „Gesellenprüfungen von Fabriklehrlingen.“ Seitens der Vollversammlung kommen die Vorschläge der Handwerkskammer Meiningen zur Annahme: „Ausgehend von der Erwägung, daß die geltenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung zur Prüfung solcher Lehrlinge nötigen, die in einem nicht zur Organisation des Handwerks gehörigen Betriebe

für ein Handwerk ausgebildet wurden, richtet der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag an die einzelnen Kammern das Ersuchen, bei der Zulassung von Fabriklehrlingen zur Gesellenprüfung die gleichen Vorbedingungen zu stellen, welche auch für die Zulassung von Lehrlingen aus Handwerksbetrieben bestimmend sind.

Den Handwerks- und Gewerbekammern soll es dagegen freistehen, von den Prüflingen, welche aus Betrieben hervorgehen, die nicht der Handwerksorganisation unterstehen, mit Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde eine erhöhte Prüfungsgebühr zu fordern."

Der Westfälische Genossenschaftsverband erstattete in seiner diesjährigen Generalversammlung folgende Angaben über den Verband und seinen Verkehr mit den angeschlossenen Genossenschaften im Berichtsjahre.

Die Statistik unserer Kreditgenossenschaften nach den Bilanzen des Jahres 1909 gibt, verglichen mit der Zusammenstellung pro 1908 folgendes Bild:

Wie im Vorjahre haben 40 Genossenschaften ohne Zentralkasse dazu berichtet und es betragen die Mitgliederzahl 6912 gegen vorher 6793, die Gesamtumfäge auf einer Hauptbuchseite

	M. 231 Million	geg. vorh.	M. 215 Million
die fremden Gelder	" 14,6	" " "	14 "
das eigene Vermögen	" 2,7	" " "	2,4 "
die Haftsumme	" 3,8	" " "	3,7 "

das Verhältnis des eigenen Vermögens zu den fremden Geldern durchschnittlich  $18\frac{1}{3}$  % gegen vorher  $17\frac{1}{6}$  %.

Es waren angelegt auf

Kassa-Effekten und	
Bankkonto	M. 1,7 Million geg. vorh. M. 1,4 Million
Wechselkonto	" 7,1 " " " " 7,2 "
laufende Rechn. und	
Immobilienkonto	" 7,9 " " " " 7,4 "

Unter Kürzung von M. 225 000,— Unkosten, Abschreibungen und Tantiemen verblieben M. 226 000,— Reingewinn gegen vorher M. 238 000,—.

An Dividenden verteilte man 4—10 %, im Durchschnitt 4,85 % gegen vorh. 4,75 %.

Unser Mitgliederbestand ist während des Berichtsjahres um 2 in Liquidation getretene Genossenschaften vermindert, es sind dies: die Gewerbebank Recklinghausen und Schneider-Werkgenossenschaft Dortmund. Ein Zugang an Mitgliedern hat in diesem Zeitraum nicht stattgefunden und besteht unser Verband jetzt noch aus 40 Kreditgenossenschaften, 12 verschiedenen gewerblichen Genossenschaften und 1 Zentralkasse, also im ganzen aus 53 Genossenschaften.

# Westfälische Genossenschaftsbank, e. G. m. b. H., Münster

Zentralkasse der gewerblichen Genossenschaften in Westfalen.

## Bericht über das 14. Geschäftsjahr. Bilanz-Conto am 31. Dezember 1910.

Aktiva.	Mk.	Pf.	Passiva.	Mk.	Pf.
An Cassa- und Reichsbank-Giro-Conto . . . . .	24 279	51	Per Geschäftsanteil-Conto . . . . .	161 101	12
An Wechsel-Conto . . . . .	429 880	60	Per gesetzl. Reservefonds-Conto . . . . .	24 000	—
An Effecten-Conto . . . . .	101 107	50	Per außerordentl. Reservefonds-Conto . . . . .	31 000	—
An Mobilien-Conto . . . . . 1372 —			Per Depositen-Conto . . . . .	9 116	42
Abreibung . . . . . 172 —	1 200	—	Per Check-Conto . . . . .	53 451	15
An Conto-Corrent-Conto: Debitoren			Per Conto-Corrent-Conto: Creditoren		
1. unsere Mitglieder . . . . . 155 273.31			1. unsere Mitglieder . . . . . 329 025.74		
2. Inkassobanken . . . . . 13 542.75			2. Preuß. Central-Gen.-Kass. . . . . 47 796.18		
3. Diverse . . . . . 4 031.50	172 847	56	3. Lombarddarlehen . . . . . 28 000.—		
			4. Inkassobanken . . . . . 24 190.28		
			5. Diverse . . . . . 9 739.70	438 751	90
			Per vorausgehene Wechsel-Sinien . . . . .	29 86	75
			Per Gewinn- und Verlust-Conto . . . . .	8 907	83
	729 315	17		729 315	17

### Giroverbindlichkeiten:

aus zum Einzug begebenen Wechseln . . . . .	Mark 46 063.72
aus weiter discountierten Wechseln . . . . .	" 56 013.96
	Sa. Mark 102087.68

121

## Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll.	Mk.	Pf.	Haben.	Mk.	Pf.
Geschäftskosten-Konto:			Vortrag aus 1909 . . . . .	210	45
Gehälter . . . . .	8 356.91		Zinsen-Konto:		
Lokalmiets, Reinigung, Heizung etc. . . . .	850.78		überhobene Zinsen aus 1909 . . . . .	3 383.90	
Zeitungs- und Annoncengebühren . . . . .	74.45		vereinnahmte Zinsen und Prov. . . . .	46 313.73	49 697 63
Reisespesen, Sitzungsgelder und			Effecten-Konto:		
Revisionskosten . . . . .	1 592.35		Provision auf umgesetzte Effecten und Kursgewinn	1069	—
Porto- und Telegrammgebühren . . . . .	899.87				
Versicherungsbeiträge . . . . .	255.87				
Steuern . . . . .	238.65				
Allgemeine Unkosten . . . . .	756.51				
Beitrag und Zuweisung an den					
Revisionsverband . . . . .	575.—	13 600 39			
Zinsen-Konto:					
gezahlte Zinsen . . . . .	24 746.11				
überhobene Zinsen . . . . .	2 986.75	27 732 86			
Effecten-Konto:					
Coursverlust . . . . .		564 —			
Mobilien-Konto:					
Abschreibung . . . . .		172 —			
Reingewinn . . . . .		8 907 83			
	50 977	08		50 977	08

# Volksbank, e. G. m. b. H., Münster i. W.

## Bericht über das 15. Geschäftsjahr Bilanz-Conto am 31. Dezember 1910.

Aktiva.	Mf.	Pf.	Passiva.	Mf.	Pf.
Cassa, Reichsbank-Giro- und Postcheck-Conto . . . . .	26 590	14	Geschäftsanteil-Conto . . . . .	199 193	—
Wechsel-Conto . . . . .	673 485	23	Reservefonds-Conto:		
Effekten-Conto . . . . .	170 666	20	1. gesetzliche Reserve . . . . .	Mf. 31 988.—	
Beteilig.-Conto: Westf. Genoss.-Bank . . . . .	19 500	—	2. außerordentl. Reserve . . . . .	" 5 225.—	
Bankgebäude-Conto (hypothekeufrei) . . . . .	96 400	—	3. Effekten-Reserve . . . . .	" 2 360.42	39 573 42
Immobilien-Conto (einzelne Objekte sind nicht hypothe-			Hypothesen-Conto . . . . .	114 100	—
kariisch belastet) . . . . .	313 700	—	Spareinlagen-Conto . . . . .	923 973	10
Mobilien-Conto . . . . .	4 700	—	Scheck-Conto . . . . .	123 554	76
Banken-Conto . . . . .	9 224	79	Uval-Conto . . . . .	4 326	65
Conto-Corrent-Conto: Debitoren . . . . .	438 113	77	Banken-Conto . . . . .	45 348	76
			Conto-Corrent-Conto: Creditoren . . . . .	280 163	49
			Voraus erhobene Wechsel-Zinsen . . . . .	4 551	90
			Gewinn- und Verlust-Conto . . . . .	17 595	05
	1 752 380	13		1 752 380	13

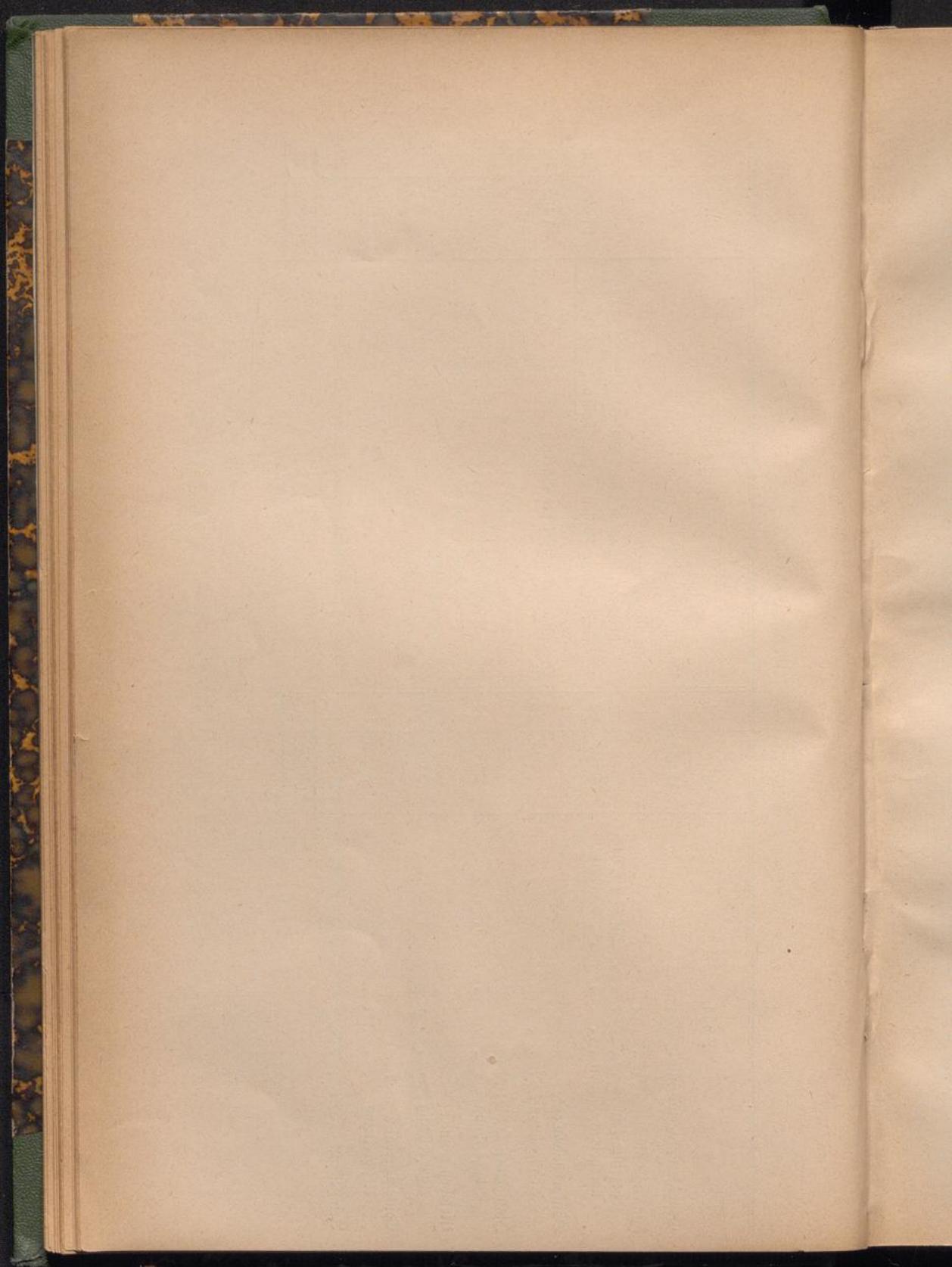
1 752 380	13
-----------	----

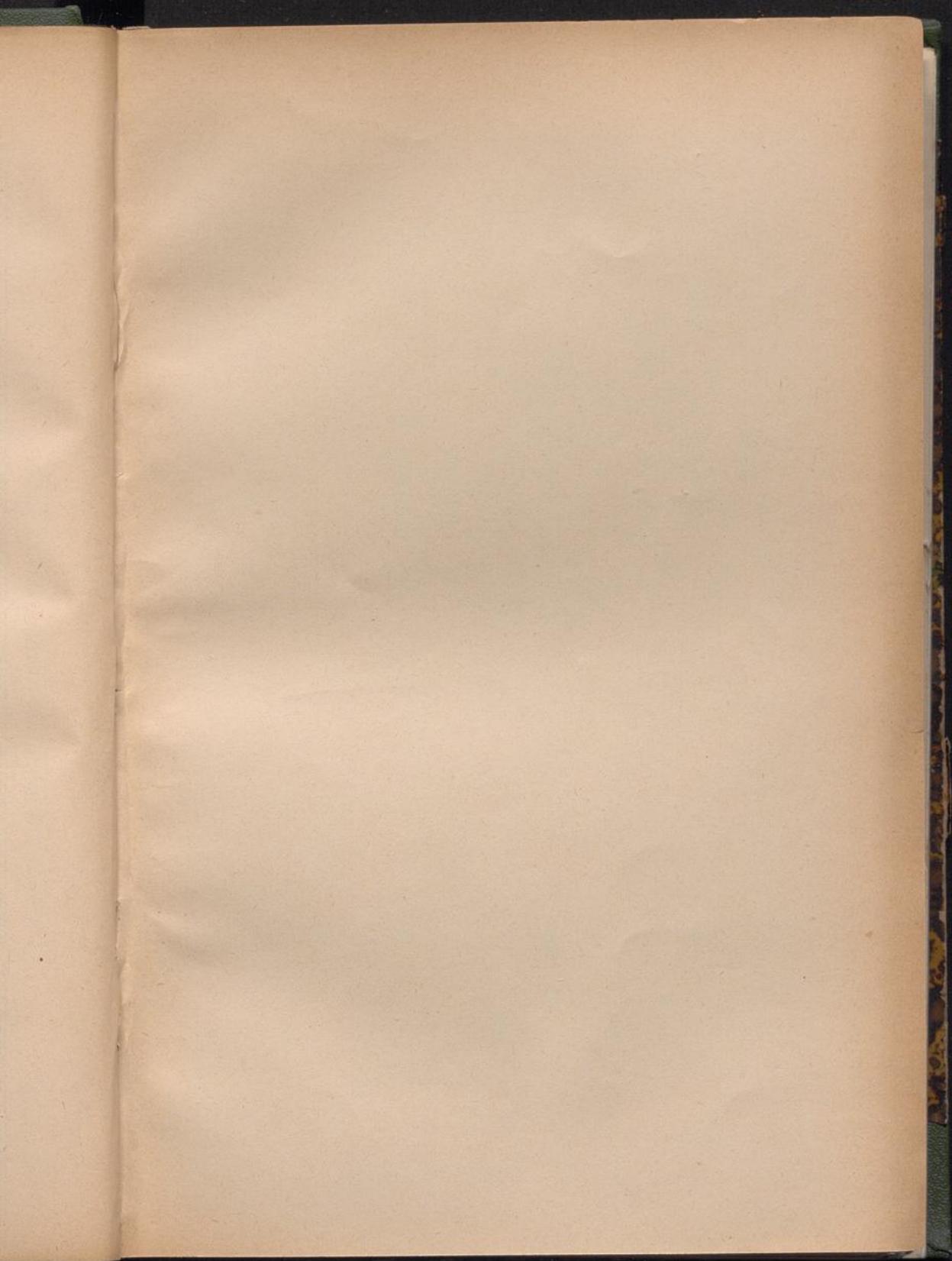
Gewinn- und Verlust-Conto

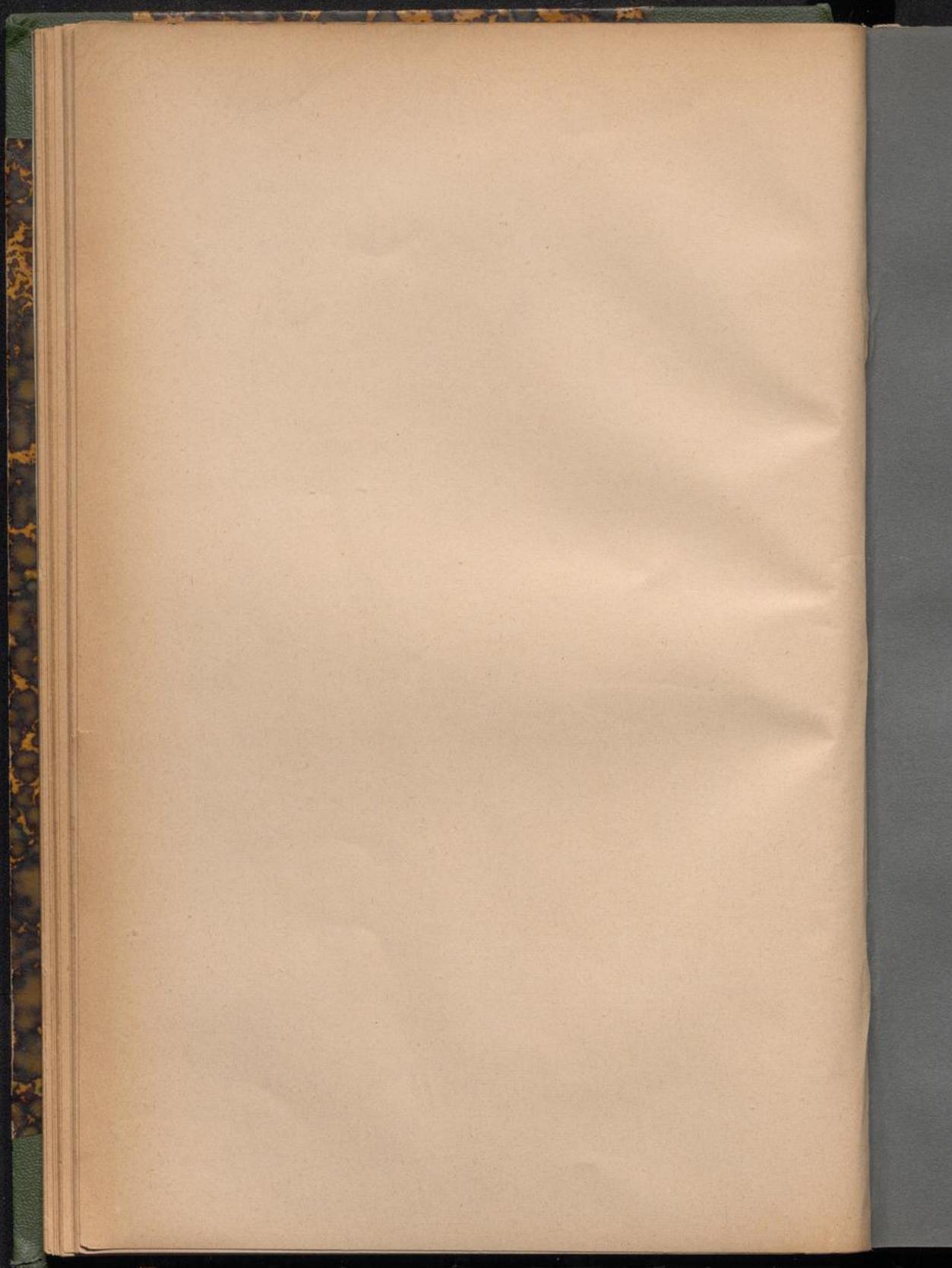
1 752 380	13
-----------	----

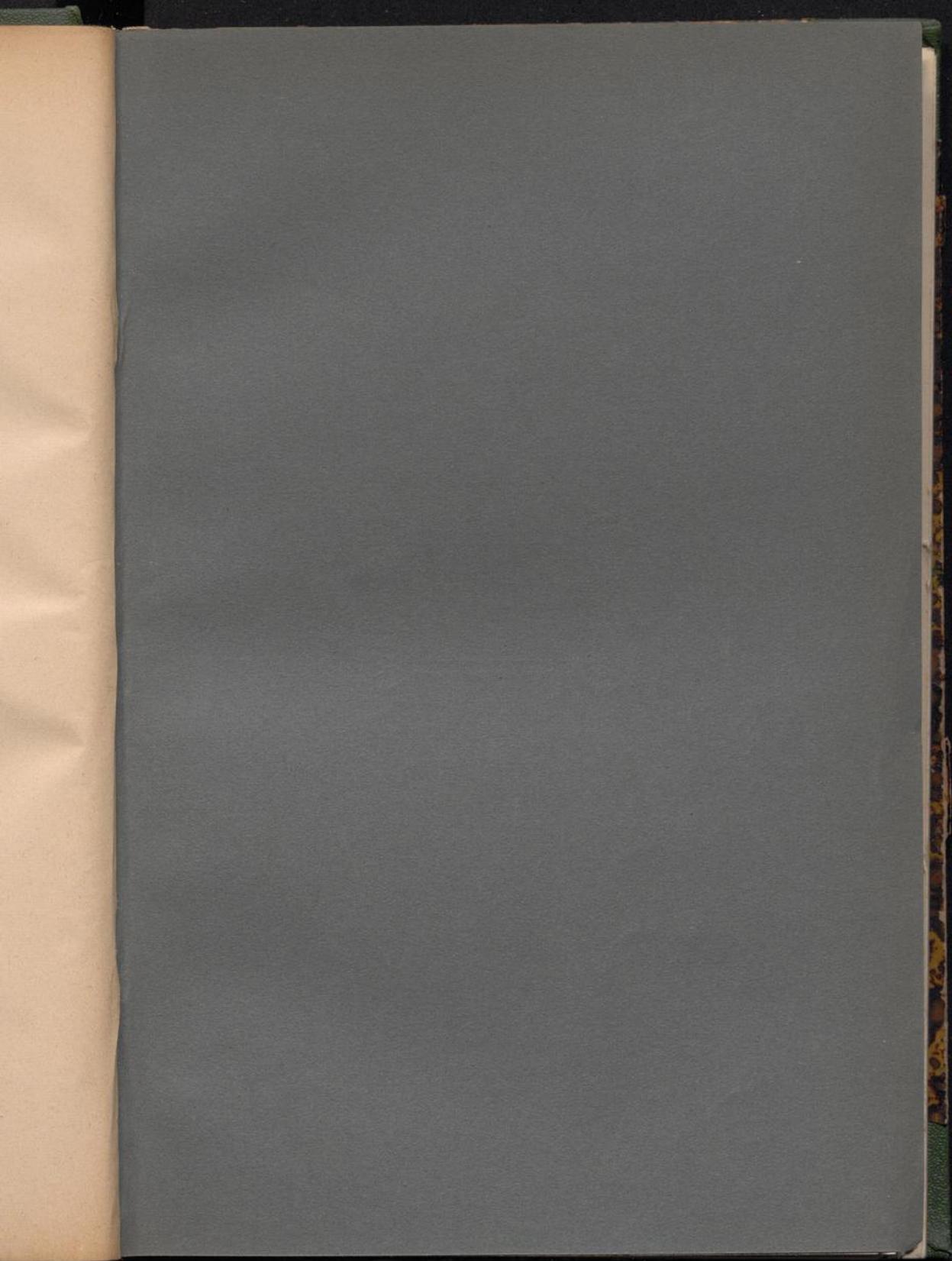
Gewinn- und Verlust-Conto.

Soll.	Mf.	Pf.	Haben.	Mf.	Pf.
Geschäftsunkosten-Conto . . . . .	16 495	24	Vortrag aus 1909 . . . . .	2 332	70
Zinsen-Conto . . . . .			Zinsen-Conto:		
gezahlte Zinsen . . . . . Mf. 52 076.95			überhobene Zinsen aus 1909 . . . . . Mf. 4 342.43		
überhobene Zinsen . . . . . „ 4 551.90	56 628	85	vereinnahmte Zinsen u. Provisionen „ 93 082.63	97 425	06
Bankgebäude-Conto:			Provision auf umgesetzte Effecten . . . . .	1 135	52
Abschreibung . . . . .	934	12			
Immobilien-Conto:					
Abschreibung . . . . .	2 779	14			
Mobilien-Conto:					
Abschreibung . . . . .	538	50			
Conto-Corrent-Conto:					
Abschreibung . . . . .	5 922	38			
Reingewinn . . . . .	17 595	05			
	<u>100 893</u>	<u>78</u>		<u>100 893</u>	<u>28</u>











Buchdruckerei  
Ferdinand Althoff  
Münster i. W.